Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 83 (1950-1951)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

83. JAHRGANG Nr. 22 BERN, 26. AUGUST 1950

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

KORRESPONDENZBLATT
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG

ORGANE DE LA SOCIETE
DES INSTITUTEURS BERNOIS
PARAIT CHAQUE SAMEDI

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BAHNHOFPLATZ 1, 5. STOCK
SECRETARIAT DE LA SOCIETE DES INSTITUTEURS BERNOIS: BERNE, PLACE DE LA GARE 1, 5e ETAGE
TELEPHON (031) 2 34 16 . POSTSCHECK III 107 BERN

VERKÄUFERINNENSCHULE BERN 229

Auf Beginn des Wintersemesters 1950/51 ist die neu errichtete Lehrstelle einer

hauptamtlichen Lehrkraft

zu besetzen.

Unterrichtsfächer: Rechnen, Buchhaltung, Staats- und Wirtschaftskunde, eventuell auch Verkaufs- und Berufskunde.

Erfordernisse: Der Bewerber (Bewerberin) hat sich über eine spezielle Ausbildung für die Erteilung der oben erwähnten Unterrichtsfächer auszuweisen.

Besoldung: Gemäss Besoldungsordnung der Verkäuferinnenschule Bern.

Bewerber sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Ausweisen über Studiengang und Unterrichtspraxis bis spätestens 8. September 1950 an die Schulkommission der Verkäuferinnenschule Bern, Grabenpromenade 3, einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat der Verkäuferinnenschule Bern. **Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.**

Bern, 22. August 1950. **Schulkommission der Verkäuferinnenschule Bern**

Haushaltungsschule Bern

der Sektion Bern
des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins
Fischerweg 3

Winterkurs

Beginn 1. November 1950. Dauer sechs Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flicken.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene und Kinderpflege.

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin:
Frl. Nyffeler, Telephon 2 24 40

223

Feine Violinen alt und neu

Schüler-Instrumente

Reparaturen
Bestandteile
Saiten

12

H. Werro, Bern, Zeitglockenlaube 2 *Tel. 3 27 96*

Auch im Jahre 1951 erscheint

der Pflanzenschutz-kalender

Die Gemeinschaftsarbeit des deutschen Pflanzenschutzdienstes

Zu beziehen durch:
Dürrsche Buchhandlung, Bonn

220

VEREINSANZEIGEN . CONVOCATIONS

OFFIZIELLER TEIL - PARTIE OFFICIELLE

Sektion Aarberg des BLV. Für den Sektionsausflug am 30. August sind noch einige Plätze frei. Schönwetterprogramm Gurnigel-Pfeife, Schlechtwetterprogramm St. Urban. Nachmeldung bis Montag, 13 Uhr, an den Präsidenten, Tel. Nr. (032) 8 25 12.

Sektion Interlaken BLV. Kurs über «Lebendige Sprache», verbunden mit praktischem Üben, unter Leitung von Jakob Streit, Bönigen, wird durchgeführt in Interlaken. Schulhaus, Gartenstrasse (Singzimmer), ab Dienstag, den 29. August, nachmittags 14 Uhr. Pro Woche einmal. In Lauterbrunnen je Mittwoch, fünfmal. Themen: 1. Dekadenz der Sprache und ihre Pflege. 2. Wesen und Charakter der Laute. 3. Sprache und Rhythmus. 4. Aufgaben und Möglichkeiten auf den verschiedenen Schulstufen. 5. Neue Freude am Wort. Dichtung und Prosa. Voranmeldung nicht notwendig.

Sektion Bern-Stadt des BLV. Versammlung, Donnerstag, den 31. August, um 20 Uhr, in der Schulwarte. I. Geschäftliches. Traktanden: 1. Protokoll; 2. Mutationen; 3. Besoldungsfragen; 4. Orientierung über Teuerungszulagen der Veteranen; 5. Verschiedenes. II. Vortrag von Herrn Seminarvorsteher Dr. H. Kleinert: Verschulung.

Sektion Konolfingen des BLV. Sektionsausflug, Donnerstag, den 31. August. Geführte Besichtigung der Burgenausstellung in Jegenstorf. Weiterfahrt durchs Limpachtal nach Murten-Freiburg (Stadtbesichtigung)–Guggisberg (gemeinsames Mittagessen)–Ruine Grasburg. Wir verweisen auf das Programm. Frühzeitige Anmeldung ist unerlässlich. Worb, Sekundarschulhaus, ab 7.30 Uhr.

Zusammenkunft der Lehrerinnen und Arbeitschullehrerinnen zur Besprechung des Fragebogens des Kantonalen Lehrerinnenvereins: Mittwoch, den 6. September, 14 Uhr, Hotel Bahnhof, Konolfingen.

Sektion Aarberg des BLV. Die Studienreise ins Ruhrgebiet, zu der Lehrkräfte aller Stufen durch den Lehrerverband Nordrhein-Westfalen eingeladen sind, findet vom 27. September bis 12. Oktober statt. Die Gastplätze befinden sich in Köln, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Wuppertal und Dortmund. Wünsche für einen bestimmten Gastort können berücksichtigt werden. Die Teilnehmer verweilen die ersten 10 Tage als Gast in einer Lehrersfamilie. Die letzten 4 Tage sind einem Lehrertreffen in Meschede im Sauerland gewidmet, an dem auch Kollegen und Kolleginnen aus Frankreich und Skandinavien teilnehmen werden. Der Zweck des Treffens ist die pädagogische Zusammenarbeit im Dienste der Völkerverständigung.

Die Teilnahme an diesem Lehrertreffen ist kostenlos. Der Lehrerverband sorgt für jeglichen Unterhalt. Wir bezahlen einzig die Bahnfahrt von hier nach Köln und zurück (Fr. 91.–). Die Strecke Mainz-Koblenz wird mit dem Rheindampfer zurückgelegt.

Es sind noch einige Gastplätze frei. Wer sich an der Fahrt noch beteiligen möchte (auch Kollegen anderer Sektionen können sich anschliessen), melde sich spätestens bis 2. September bei G. Kohler, Oberfeld, Lyss, an.

Sektion Wangen-Bipp des BLV. Die Mitglieder werden ersucht, bis zum 31. August folgende Beiträge auf Postcheckkonto Va 1357 einzuzahlen: Stellvertretungskasse, Primarlehrer Fr. 8.–, Primarlehrerinnen Fr. 18.–, ausserordentlicher Beitrag Fr. 5.–, Total: Primarlehrer Fr. 13.–, Primarlehrerinnen Fr. 23.–.

Sektion Interlaken des BLV. Die Lehrerschaft wird gebeten, bis 9. September folgende Beiträge pro Sommersemester 1950 mit zugestelltem Einzahlungsschein auf Konto III 969 zu entrichten:

	Lehrer	Lehrerinnen	Sek.-Lehrer
Stellvertretungskasse . . .	8.—	18.—	2.—
Ausserordentlicher Beitrag	5.—	5.—	—
Sektionsbeitrag	5.—	5.—	5.—
Total	18.—	28.—	5.—

Hiezu Fr. 1.— Eintrittsgeld für Neueingetretene.

NICHTOFFIZIELLER TEIL - PARTIE NON OFFICIELLE

Der **Schweizerische Lehrerinnenverein** veranstaltet einen Wochenendkurs *Fröhliches Singen* am 2./3. September im Heim Neukirch an der Thur. Leiter: Hugo Fröhlin, Basel. Er spricht über das Volkslied in der Schule und zeigt, wie es mit einfachen Instrumenten begleitet werden kann. Der Kurs bietet zugleich eine gute Gelegenheit, das Volksbildungsheim näher kennen zu lernen, da die Leiterin, Didi Blumer, von ihrem Werk und ihrer Arbeit erzählen wird. Ein Besuch bei Holzbildhauer Lehmann ist vorgesehen. Anmeldungen nimmt entgegen: Frl. Elsa Reber, Steigerstrasse 8, St. Gallen, wo auch das Programm erhältlich ist.

Sektion Bern und Umgebung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. Nächste Monatszusammenkunft: Donnerstag, den 7. September, ab 16 Uhr, im Tea Room Capitol, Kramgasse.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Samstag, den 26. August, Probe 14.45 Uhr, Tenor und Bass, 16.15 Uhr, Gesamtchor.

Lehrergesangverein Oberaargau. Probe, Dienstag, den 29. August, 17.30 Uhr, im Theater Langenthal.

Lehrergesangverein Thun. Probe Donnerstag, den 31. August, um 16.45 Uhr, in der Aula des Seminars.

Lehrergesangverein Burgdorf. Probe Donnerstag, den 31. August, punkt 17 Uhr, im Singsaal des alten Gymnasiums an der Schmiedengasse in Burgdorf. Johannespassion von Bach.

Lehrerturnverein Thun. Wir turnen jeden Montag ab 17 Uhr, in der neuen Eigerturnhalle in Thun. Wir arbeiten am Programm für die Schulendprüfungen und laden alle Kollegen ein, an unseren Übungen unverbindlich teilzunehmen.

81. Promotion des Staatsseminars. Sonntag, den 10. September, Zusammenkunft in Aeschi, 30 Jahre nach unserer Patentierung. Besammlung im Bahnhofbuffet Spiez 09.31–10.12 Uhr. Mittagessen in Aeschi: 12 Uhr im Hotel Baumgarten. *Der Präsident.*

Freie pädagogische Vereinigung. *Colloquium in Bern*, Hotel de la Poste, Neuengasse 43, Samstag, den 26. August, um 14 Uhr. Traktandum: Sprach-Unterricht (Stoff-Auswahl, Fremdsprache). Jedermann ist freundlich eingeladen.

Freie pädagogische Vereinigung. *Bachfeier* in Thun, Sonntag, den 27. August. Programm: 1. Vortrag von Prof. F. Eymann über J. S. Bachs Geistigkeit, in der Aula des Progymnasiums, um 10 Uhr vormittags, anschliessend musikalische Darbietungen von Fritz Gerber, Zweisimmen, Willi Hug, Büren a. A., und Hans Lengacher, Geissholz (Doppelkonzert d-moll und Klavierwerke). 2. Teil des Programms nachmittags 16 Uhr in der Stadtkirche Thun. Aus den Orgelwerken J. S. Bachs gelangen die grossen Präludien und Fugen in c-moll, e-moll, h-moll und C-dur, sowie zwei Orgeltrio, zwei Orgelchoräle und die Choralphantasie O Lamm Gottes zur Darstellung durch Fritz Gerber, Zweisimmen, Ernst Schär, Bern, und Max Widmer, Büren a. A. Jedermann ist freundlich zu dieser Feier eingeladen.

Freie pädagogische Vereinigung. Zusammenkunft in Spiez, Mittwoch, den 28. August, um 14.15 Uhr, in der Gemeindestube. Thema: Rechnungslehrplan. Jedermann ist freundlich eingeladen.

83. JAHRGANG Nr. 22 BERN, 26. August 1950

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

Redaktor: P. Fink, Lehrer an der Übungsschule Oberseminar, Bern, Brückfeldstr. 15. Tel. (031) 3 67 38. *Redaktor der «Schulpraxis»:* Dr. R. Witschi, Seminarlehrer, Bern, Seminarstr. 11. Tel. (031) 4 41 62. *Abonnementspreis per Jahr:* Für Nichtmitglieder Fr. 15.–, halbjährlich Fr. 7.50. *Insertionspreis:* Die fünfgespaltene Millimeterzeile 15 Rp. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Rp. *Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen,* Bahnhofplatz 1, *Bern.* Tel. (031) 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Lausanne, Genf, Martigny

Rédaction pour la partie française: Dr René Baumgartner, Professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone (066) 2 17 85. *Prix de l'abonnement par an:* Pour les non-sociétaires fr. 15.–, 6 mois fr. 7.50. *Annonces:* 15 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre. *Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces,* place de la gare 1, *Berne.* Téléphone (031) 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Genève, Martigny

INHALT · SOMMAIRE

Revision der Schulgesetzgebung 299
† Emil Jaques-Dalcroze 303
Maison Blanche, Leubringen 304
Aus andern Lehrerorganisationen 304
Fortbildungs- und Kurswesen 304
Verlagsnotizen 306
Kalender, Jahresberichte 307
La discipline scientifique au degré secondaire 308
L'Unesco et les Sciences 310
Divers 311
Bibliographie 311
Mitteilungen des Sekreatariats 311

Revision der Schulgesetzgebung

In seinem Referat «Zur Stellung des Gymnasiums in der bernischen Schulgesetzgebung», gehalten an der Jahresversammlung des Vereins bernischer Gymnasiallehrer am 11. Juni 1947 in Münchenbuchsee (siehe «Schulpraxis» Nummer 9 vom Dezember 1947) stellte Erziehungsdirektor Dr. M. Feldmann fest:

«Die Revision der bernischen Schulgesetzgebung befindet sich gegenwärtig auf der ganzen Linie im Fluss. Fangen wir «unten» an: Die Förderung der Kindergärten durch den Staat hat im Gesetz über die Lehrerbesoldungen vom September 1946 und durch ein Dekret vom Mai 1947 eine breitere Rechtsgrundlage erhalten. Am Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz, welches das entsprechende Gesetz von 1894 ersetzen soll, wird zur Zeit gearbeitet. Die Totalrevision des Sekundarschulgesetzes von 1856 befindet sich in Prüfung; ebenso sind die Vorarbeiten für die Revision des Hochschulgesetzes von 1834 im Gange. Sobald über die Revision der erwähnten Spezialgesetze eine gewisse Übersicht besteht, soll auch die Erneuerung des grundlegenden Schulorganisationsgesetzes von 1856 geprüft werden; ein derartiges Schulorganisationsgesetz besteht lediglich im Kanton Bern».

Nach dieser Umschreibung handelt es sich also nicht um eine Teil-, sondern um eine Totalrevision des bernischen Schulrechtes, umfassend die Kindergärten, die Primarschule einschliesslich Fortbildungsschule, Mädchenhandarbeitsschule, Hauswirtschaftlichen Unterricht, die Mittelschulen (Sekundarschulen und höhere Mittelschulen) und Hochschule. Gewissermassen als Abschluss und Zusammenfassung der gesamten Schulgesetzgebung wäre die Erneuerung des Schulorganisationsgesetzes von 1856 gedacht.

Die Forderung nach einer solchen Totalrevision ist nicht erst nach dem zweiten Weltkrieg erhoben worden, sondern geht auf Jahrzehnte zurück. Wenn man in der Geschichte des Bernischen Lehrervereins etwas zurückblättert, so stösst man auf eine Resolution der Abgeordnetenversammlung vom 3. Juli 1920, in der die damalige Unterrichtsdirektion ersucht wurde, die Totalrevision der Schulgesetzgebung an die Hand zu nehmen. Als ersten Schritt dazu betrachtete die Versammlung die Abfassung einer historischen Studie über die bernische Schulgesetzgebung seit 1831. Diese Forderung wurde, wenn auch erst 12 Jahre später, verwirklicht. 1932 erschien nämlich im Verlage des BLV die vom damaligen Zentralsekretär Otto Graf verfasste, gründliche und zu einem stattlichen Bande herangewachsene «Schulgesetzgebung im Kanton Bern». Die Revision selber aber unterblieb, obwohl die Forderung 1932 wiederholt wurde. Es war Otto Graf selber, der eher bremste. Er vertrat die Ansicht, man sollte mit der allergrössten Vorsicht an die Revision der Schulgesetzgebung herantreten, weil sie «sehr oft einen Kampf der Weltanschauungen heraufbeschwört, unter dem die Schule nur leiden kann». Als wichtigste Voraussetzung für das Gelingen betrachtete er «geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und eine ruhige politische Lage».

Die Krisenzeit der Dreissigerjahre und die Kriegszeit 1939–1945 drängten denn auch ganz andere Aufgaben in den Vordergrund. Am 3. September 1945 nahm aber Kollege Grossrat F. Grütter die alte Forderung des BLV mit einer Motion wieder auf. Er begründete diese damit, es sei in den bestehenden Gesetzen vieles überholt, vieles gelte überhaupt nicht mehr, viele Zahlen seien veraltet u. a. m. Seine Motion wies aber auch konstruktive Teile auf: Erleichterung für die Landjugend zum Besuche des Gymnasiums, Einführung der Einheitsmittelschule als Vorstufe zum Übertritt in die höhern Mittelschulen (Gymnasien, Seminarien, Techniken usw.). Schon zwei Jahre vorher hatte der seither verstorbene Grossrat Oppliger, Schulvorsteher in Biel, durch eine Motion gefordert, es möchten Erhebungen über die Belastung im Pensum der Mittelschulen an-

gestellt und das Stipendienwesen neu geregelt und ausgebaut werden.

Diesen neuerlichen Vorstössen war nunmehr Erfolg beschieden und zwar in zwei Richtungen hin. Ende 1946 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion, alt Schulinspektor Dr. h. c. Karl Bürki zu beauftragen, « einen einlässlichen Bericht über eine Totalrevision des bernischen Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 auszuarbeiten » (Vorwort zu diesem Bericht). Dieser Bericht samt einem Entwurfe zu einem neuen Primarschulgesetz liegt seit Oktober 1947 vor und bildet seit bald zwei Jahren Gegenstand eingehender Beratungen einer ausserparlamentarischen Kommission. Es darf angenommen werden, dass der bereinigte Entwurf zu gegebener Zeit auch dem BLV zuhanden seiner Sektionen und der Abgeordnetenversammlung vorgelegt werde. Sämtliche Mitglieder, vor allem aber die Vorstände und die Abgeordneten werden sich Rechenschaft geben müssen über die Tragweite des Geschäftes und über die Verantwortung, die ihnen auferlegt wird. Zur Vorbereitung kann ihnen eine Publikation dienen, die ebenfalls 1947 erschienen ist. Ohne eine direkte Folge der parlamentarischen Vorstösse von 1943 und 1945 zu sein, steht sie mit diesen doch in engem Zusammenhang und wurde auch in engster Fühlungnahme mit Dr. K. Bürki verfasst. In seinen Schlussfolgerungen im oben zitierten Werk schrieb Otto Graf, seine Arbeit bedürfe « noch einer Ergänzung, indem Umschau gehalten werden muss, wie es in andern Kantonen und vielleicht auch in einigen bedeutenderen ausländischen Staaten steht ». Diese notwendige Ergänzung und Fortsetzung liegt – wenigstens für den ersten Teil der Grafschen Forderung – wie schon oben angedeutet seit 1947 vor.[1])

Wie schon der Untertitel des Buches besagt, handelt es sich um eine *vergleichende* Untersuchung über die *Schulgesetzgebung.*[2]) Der Verfasser zog zu diesem Vergleiche neun Kantone heran, die ähnliche Schulverhältnisse aufweisen wie Bern, nämlich: Aargau, Baselstadt, Genf, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Waadt und Zürich. Dr. Kleinert liess es dabei freilich nicht bei einer blossen Aufzählung und Gegenüberstellung der gesetzlichen Erlasse bewenden. Er bezog vielmehr zu wichtigen Fragen persönlich Stellung, ohne aber bis zu einer Wertung oder Kritik vorzudringen über « Einrichtungen, die anderswo von den unsrigen verschieden sind ». Diese Zurückhaltung gebot ihm schon die Eigengesetzlichkeit unserer verschiedenen, auf föderalistischem Boden gewachsenen und den besonderen Bedürfnissen entsprechenden Schulwesen. Er schreibt darüber: « Wer den Aufbau des Schulwesens in einem andern Kanton verstehen will, muss sich in dessen Geschichte, in seine wirtschaftlichen Verhältnisse und die sich aus ihnen ergebenden Forderungen vertiefen ». Diese treffende Bemerkung gilt natürlich auch für den zweiten Teil der weiter vorn erwähnten Grafschen Forderung, der Forderung nämlich nach einer vergleichenden Betrachtung über das Schulwesen in einigen bedeutenden ausländischen Staaten als weitere Grundlage für die eigene Revisionsarbeit. Wir werden nie österreichisches, deutsches, englisches, amerikanisches oder irgend ein anderes ausländisches Schulwesen einfach umpfropfen können, obwohl es an solchen Stimmen nicht fehlt.

Dr. Kleinert macht uns nun in seinem Buche vorerst damit vertraut, dass uns sechs der neun Kantone in der Revisionsarbeit um eine oder zwei Nasenlängen voraus sind, und zeichnet in einer summarischen Zusammenstellung die Organisation des Schulwesens aller neun Kantone. Diese gibt uns Auskunft über das Erlassdatum der Gesetze, über die Dauer und Gestaltung der Primarschulbildung, das Einsetzen und den Umfang der untern und höhern Mittelschulen. Aargau hat seit 1940 ein neues Schulgesetz, Baselstadt seit 1929, Genf 1940, Luzern 1910 und 1922, Waadt 1934 und 1942, Zürich 1943 (das Gesetz steht noch in Beratung). Daran anschliessend gibt er einen Überblick über die gegenwärtige Schulgesetzgebung im Kanton Bern, der zu entnehmen ist, dass das bernische Schulrecht (Primarschule bis Hochschule) in 15 Gesetzen, 20 Dekreten und 31 Verordnungen und Reglementen niedergelegt ist. In dieser Zersplitterung, die die Übersichtlichkeit sehr erschwert, liegt ein weiterer Grund, der zur Revision drängt. Die von Dr. Kleinert gemachten Vorschläge zur Zusammenfassung einzelner Erlasse (S. 33) dürften auf jeden Fall nicht übersehen werden.

Der Hauptteil des Buches ist dann aber der vergleichenden Erörterung von *Einzelfragen* gewidmet; diese werden in folgende Gruppen aufgeteilt: Allgemeine Bestimmungen, Der Lehrer, Der Schüler, Die Behörden, Verschiedenes.

Wir greifen nun aus der Fülle dieser überaus klaren Überschau eine Reihe von Einzelfragen heraus und halten uns dabei hauptsächlich an solche, die bei der zürcherischen Beratung hohe Wellen warfen und auch bei uns Anlass zu Auseinandersetzungen geben könnten.

Da ist einmal die *Zweckbestimmung.* Sofern die Schulgesetze der neun Kantone überhaupt eine Zweckbestimmung aufweisen (bei einzelnen fehlen sie, andere haben sie in die Lehrpläne verwiesen), weichen sie inhaltlich von derjenigen im Primar- und Sekundarschulgesetz des Kantons Bern nicht wesentlich ab. Einzig der Kanton Genf erweitert in seinem Gesetz von 1940 den Aufgabenkreis noch etwas, indem er der Volksschule zu den sonst üblichen Aufgaben noch aufträgt, sie habe « à servir le pays » und « l'amour de la patrie et le respect de ses institutions » zu entwickeln. Der Nährboden, auf dem dieses staatspolitische Bekenntnis, die Verpflichtung der Schule auf unsere Demokratie und ihre Einrichtungen erronnen ist, wird mühelos erkenntlich, wenn man sich die Umstände des Entstehungsjahres und der diesem vorangegangenen Jahre erinnert. Dr. Kleinert vertritt die Auffassung, es wäre nicht abwegig, eine derartige Verpflichtung auch in das neue bernische Schulgesetz aufzunehmen, « denn an der Demokratie feindlich gesinnten Ideen und politischen Strömungen fehlt es auch heute nicht, mögen auch Faschismus und Nationalsozialismus noch so stark der Ächtung verfallen sein. » Wir fragen uns aber, ob eine derartige Erweiterung angesichts anderer Wünsche, die dann auch erhoben

[1]) Dr. Heinrich Kleinert, *Kantonale Schulgesetze.* Eine vergleichende Untersuchung als Beitrag zur Totalrevision der Schulgesetzgebung im Kanton Bern. P. Haupt, Bern 1947. 169 S., Fr. 3.50 kart.

[2]) Um Missverständnisse auszuschalten, sei beigefügt, dass sich die Untersuchung « in erster Linie auf die Primarschule bezieht ... » Viele der gemachten Überlegungen gelten aber auch für die Sekundarschule oder lassen sich doch sinngemäss ohne weiteres auf sie übertragen. » (Kleinert, S. 13).

werden könnten, klug und notwendig sei. Unumgänglich notwendig scheint sie uns vor allem deshalb nicht zu sein, weil der Schule lediglich die Aufgabe zufällt, « die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen ». Nun steht aber ausser allem Zweifel, dass die Schweizerfamilien, bis auf einen verschwindend kleinen Teil, treu und fest zu unserer Demokratie und ihren Einrichtungen stehen. Die Schule kann also gar nicht anders, als die Familie auch hierin unterstützen, wenn sie nicht mit der Gesamtheit der Familien, also mit dem Souverän, mit ihrem Auftraggeber in Konflikt geraten will. Unser Volk ist in diesen Dingen feinhörig und empfindlich, das beweisen die – glücklicherweise – wenigen Fälle, wo es genötigt war, gegen Lehrer einzuschreiten, die demokratiefeindliche Ideologien in der Schule vertraten.

Die *maximale Schülerzahl* in einer Schulklasse ist für den neuzeitlichen Unterricht, der der Selbsttätigkeit und der individuellen Behandlung des Schülers gerecht werden will, von recht wesentlicher Bedeutung. Die Wandlung, die sich in diesem Punkte in den letzten Jahrzehnten allgemein vollzogen hat, spiegelt sich deutlich in den neuesten Schulgesetzen wieder. Wenn das bernische Schulgesetz von 1894 noch 60 Schüler für eine Gesamtschule und 70 für geteilte Schulen als zulässige Höchstzahlen nennt, so weisen die Gesetze der andern Kantone folgende auf: Aargau 45 und 55, Baselstadt 42–44, Luzern 40–55, Zürich 50, Waadt 35–40. Können diese Zahlen auch noch nicht als ideal bezeichnet werden, so bedeuten sie doch gegenüber früher einen merklichen Fortschritt. Günstiger lauten die Zahlen für die Sekundar- und Bezirksschulen; sie liegen allgemein zwischen 30 und 40. Die hohen Zahlen des bernischen Gesetzes spielten allerdings praktisch gar keine Rolle mehr. Die stetig sinkenden Schülerzahlen, in Verbindung mit der wachsenden Einsicht der Behörden, brachten es mit sich, dass die gesetzlichen Höchstzahlen überhaupt nicht mehr beachtet wurden. Nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion bestunden 1945 an den Primarschulen des Kantons Bern zwar immer noch 152 deutsche und 20 französische Schulklassen mit über 40 Schülern, 16 deutsche und 2 französische Klassen mit über 50 und je eine deutsche und eine französische Klasse mit mehr als 60 Schülern. Über 2500 Klassen aber zählten doch weniger als 40 Schüler. Es ist möglich oder sogar wahrscheinlich, dass die nun in die Schule eintretenden starken Jahrgänge diese im allgemeinen günstige Entwicklung wieder in rückläufigem Sinne beeinflussen werden. Um so notwendiger ist eine Sicherung im neuen Gesetz. Und da stellen sich die Fragen: Soll diese Sicherung mittels einer Zahl erfolgen? Wenn ja, welche Höchstzahlen sind als angemessen zu betrachten? (Angemessen sowohl in bezug auf einen möglichst erfolgreichen Unterricht, wie auch für den Souverän, der mit seinem Ja die finanziellen Konsequenzen zu übernehmen hat.) Oder gibt es eine Lösung ohne Zahlen, da diese, einmal gesetzlich festgelegt, nicht mehr so rasch zu ändern sind? Eine solche bedürfte allerdings einer zusätzlichen Sicherung als Handhabe gegen uneinsichtige Gemeinden.

Dr. Kleinert kommt nach gründlicher Überlegung und Abwägung der Vor- und Nachteile dieser beiden Wege zum Schluss, eine Höchstzahl « sollte unbedingt festgelegt werden », nur müsse sie « so niedrig wie nur immer möglich gehalten sein ». Sein Vorschlag lautet: 40 Schüler für Klassen mit nur einem Schuljahr, 35 Schüler für Klassen mit 2 bis 5 Schuljahren, und für Gesamtschulen sollte die Schülerzahl 30 nicht übersteigen. (Für Sekundarschulen: 30 für die Klassen an ausgebauten Schulen – eine Klasse = ein Schuljahr –, 28 für Klassen, in denen zwei bis drei Schuljahre unterrichtet werden.)

Die Lehrerschaft wird gut tun, sich diese Regelung der Höchstzahl gründlich zu überlegen, denn sie bildet wirklich, wie Dr. Kleinert sagt, « eine der wichtigsten Fragen in der kommenden Revision der Schulgesetzgebung. » Der endgültige Entscheid wird allerdings im Ratsaal fallen. Doch ist es bis jetzt im Bernerland, im Gegensatz zu anderwärts, bei dem allgemein guten Einvernehmen, das zwischen Volk und Behörden einerseits und Lehrerschaft anderseits herrscht, üblich gewesen, die Meinung der letztern auch anzuhören. Nur muss sich diese allgemein, aber ganz besonders in dieser Frage, befleissen, mit rein sachlichen Gründen zu fechten – es gibt deren wahrhaftig genug –, einzig und allein das Interesse des Kindes zu vertreten und sich nur von der Sorge um dessen möglichst günstige Schulung und Ausbildung leiten zu lassen.

Die Zeit liegt nicht allzuferne, da sich junge Lehrer und Lehrerinnen darüber zu beklagen hatten, dass sie von Schulkommissionen zu Vorstellungen aufgeboten wurden, ohne jemals, wie es doch sonst überall üblich ist, eine Reiseentschädigung zu erhalten. Es war die Zeit des grossen Lehrerüberflusses. Da damals allgemein mit vielen Vorstellungen gerechnet werden musste, bis dann endlich eine Wahl erfolgte, fielen den Stellenlosen diese Ausgaben natürlich besonders schwer. Gelegentlich missbrauchten Schulkommissionen die Not mürbe gewordener Stellenloser, indem sie sie mit der Lockung köderten: Ihr werdet gewählt, wenn Ihr unserer Partei beitretet. In der gleichen Zeit war es auch, da man Lehrerinnen bei ihrer Verheiratung nahelegte oder sie zwang, zurückzutreten, da man den verheirateten Lehrerinnen den Lohn ungerechterweise kürzte.

Wie haben sich doch innert verhältnismässig kurzer Zeit diese Verhältnisse von Grund auf geändert. Heute gibt es bereits Schulkommissionen, die auf die Reise nach Lehrkräften gehen, man verspricht diesen die Wahl, wenn sie sich nur anmelden. Hier und dort hat man es einer verheirateten Lehrerin, die man vor Jahren « in die Ecke stellte », bereits übel genommen, wenn sie sich nicht sofort und bedingungslos wieder zur Verfügung stellte.

Wir ziehen diese Dinge nicht hervor, um aus lauter Burgerlust an Vergangenes zu rühren. Zum Beweise dafür fügen wir gleich eine Mahnung an unsere eigenen Reihen bei: die Warnung nämlich an einzelne junge Lehrer und Lehrerinnen, mit den Gemeinden nicht nach Gutdünken umzuspringen, z. B. eine erfolgte Wahl nicht deshalb wieder auszuschlagen, weil eine besser zusagende Stelle in Aussicht steht. Wir wollen Fehler, die von der einen Seite begangen wurden, nicht mit Gegenfehlern begleichen und uns damit das Recht verscherzen, gegen jene aufzutreten. Wir wissen wohl, dass die oben dargestellten Auswüchse und Ungerechtigkeiten mit dem ungeschriebenen, aber von selbst wirkenden und unaufhaltsamen Gesetz über Angebot und Nachfrage zusammenhängen. Es geht uns auch nicht

etwa darum, den freien Wettbewerb an sich irgendwie zu bekämpfen. Er ist gesund, erhält frisch und zwingt zum Aufholen, wo solches notwendig ist. Aber wie der Gärtner geile Triebe rechtzeitig wegschneidet, sollten auch wir Sicherungen treffen gegen die Folgen eines allzu üppig ins Kraut schiessenden freien Wettbewerbes. Da ist vorab die Einschränkung in der Anstellungsmöglichkeit der *verheirateten Lehrerin*. Dr. Kleinert weist daraufhin, dass diese Massnahmen (Nichtwählbarkeit oder Zwang zum Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsperiode) « nach geltender Schulgesetzgebung und nach Auffassung des Regierungsrates » unzulässig waren. Damit ist für uns eine Rechtsgrundlage geschaffen, auf die wir uns in der Zukunft berufen können, es sei denn, es werde im neuen Gesetz ein Artikel aufgenommen, wie ihn Baselstadt kennt: « Bei ledigen, verwitweten oder geschiedenen Lehrerinnen wird das Dienstverhältnis durch Verheiratung bzw. Wiederverheiratung gelöst ». Aber gerade hier zeigt sich die Bedeutung der *kantonal* geordneten Schulgesetzgebung. Was sich für Baselstadt schickt, ist für den Kanton Bern eine Unmöglichkeit. Es ist und bleibt so, wie Dr. Kleinert schreibt: « Das Lehrerehepaar ist aus den abgelegenen Schulhäusern des Oberlandes, des Emmentals und vor allem auch des Juras nicht wegzudenken ».

Gegen die andern geschilderten Unzulänglichkeiten und Auswüchse sind bis jetzt keine Sicherungen da (Reiseentschädigungen, parteipolitische Nötigungen). Wir möchten deshalb mindestens die Frage aufwerfen, ob die Lehrerschaft eine Sicherung nicht fordern sollte; sie gehört sicher nicht ins Gesetz, kann aber auf anderm Wege gesucht werden.

An der Spitze des Schulwesens steht in allen Kantonen die *Erziehungsdirektion*. Ihr bei- oder untergeordnet als vorberatende z. T. auch als mitverantwortliche Organe besitzen Zürich, Baselstadt, Solothurn, Aargau, Luzern und St. Gallen einen *Erziehungsrat*. « ... im Falle von Luzern und St. Gallen erscheint dieser nach dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen der Erziehungsdirektion mindestens gleichgestellt ». In der Regel gehören ihm auch Vertreter der Lehrerschaft an. Sind seine Befugnisse in St. Gallen und Luzern besonders gross, so stehen ihm auch in den andern Kantonen wesentliche Rechte zu. So wählt er z. B. in Baselstadt die Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Mittelschulen auf Vorschlag der sogenannten Inspektionen (Schulkommissionen), macht die Vorschläge für die Wahl der Schulärzte und Schulpsychologen, bestimmt die Besoldung der Lehrerschaft auf Antrag der Inspektion und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, die obligatorischen Lehrmittel, die Bildung neuer Klassen, stellt Anträge an den Regierungsrat über Pensionierung, Entlassung u. a. m. In Luzern ist der Erziehungsdirektor lediglich Präsident des Erziehungsrates und « überwacht die Vollziehung der vom Erziehungsrat gefassten Beschlüsse ». Ganz ähnlich auch in St. Gallen. Diese führende Stellung des Erziehungsrates ist eine Ordnung, « die wir schwer verstehen können ». Thurgau, Waadt und Genf kennen wie Bern keinen Erziehungsrat.

Als weiteres vorberatendes Organ besitzen einzelne Kantone (Zürich, Thurgau, Baselstadt) die bei uns 1937 aufgehobene *Schulsynode*. Regierungsrat Guggisberg bezeichnete sie in seiner Begründung des Aufhebungsantrages im Grossen Rat als « fünftes Rad am Wagen ». In der NZZ wurde dagegen in einer Betrachtung über das neue zürcherische Schulgesetz über die Synode geschrieben: « Der Vergleich mit andern Kantonen zeigt erst recht, welch wertvolles Instrument die Zürcher Lehrerschaft in ihrer Synode besitzt ». Was freilich erst noch zu beweisen wäre! Dr. Kleinert plädiert allerdings für die Wiedereinführung der Schulsynode auch im Kanton Bern, auf anderer Grundlage freilich und in anderer Zusammensetzung als früher: « Ich halte deshalb in Erwägung all der gemachten Überlegungen dafür, dass eine, durch neu errichtete, gesetzlich verankerte Kreissynoden der gesamten Lehrerschaft des Kantons Bern gewählte Schulsynode, die ausschliesslich aus Fachleuten besteht, der Aufgabe, vorberatende und begutachtende Behörde zu sein, am besten gerecht werden könnte ».

Die Erfahrungen seit 1937 beweisen aber, dass der Lehrerschaft das Mitspracherecht auch ohne Schulsynode nicht verlorengegangen ist. Im Gegenteil! In den ständigen und periodischen Fachkommissionen und durch den seither weiter erstarkten Lehrerverein kommt die Lehrerschaft so gut zum Worte wie in den Schulsynode-Kantonen. Ja wir glauben, wenn wir an ganz bestimmte Fälle aus der letzten Zeit denken, besser und einflussreicher als dort. Allerdings, verbrieft ist dieses Mitspracherecht nirgends. Aber es erfreut sich einer Grundlage, die wertmässig einer gesetzlichen nicht nachsteht: des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Behörden und Lehrerschaft.

Wenn hier zum Abschlusse unseres kurzen und nur einige wenige Punkte aus dem Buche von Dr. Kleinert herausgreifenden Ganges auch noch die *Schulaufsicht* gestreift wird, so nicht deshalb, weil sie zu den Punkten gehört, die bei uns noch viel zu reden geben könnten, sondern weil an ihr die Mannigfaltigkeit im schweizerischen Schulwesen noch einmal deutlich zum Ausdruck kommt. Man kann nach der Darstellung Dr. Kleinerts drei Gruppen von Schulaufsicht unterscheiden: Fachinspektorate, Laieninspektorate und ein gemischtes System von Laien- und Fachinspektion. Reine Fachinspektorate haben neben Bern die Waadt, Glarus und Thurgau. Im Thurgau besorgen Lehrer das Inspektorat im Nebenamt, in den drei andern Kantonen im Hauptamt. Baselstadt und St. Gallen weisen reine Laieninspektorate auf (Schulkommissionen an einem Ort, Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulräte am andern). Der Aargau, Solothurn und Zürich bekennen sich zum gemischten System. In Zürich sind es vorwiegend Laien, in den andern drei Kantonen vorwiegend Lehrer im Nebenamt. Luzern hat neben den Laieninspektoren einen hauptamtlichen kantonalen Fachinspektor. Die reinste Musterkarte also! Doch scheint sich « jede Lösung im grossen und ganzen zu bewähren ». Denn der Ostschweizer verteidigt seinen Laieninspektor und möchte niemals den bernischen « Schulvogt ». Dass es so etwas früher einmal wirklich gab, weiss heute nur noch die älteste Generation. Sie erinnert sich noch der Kämpfe, die zum Ziele hatten, das Amt des Allgewaltigen zu demokratisieren, den prüfenden Aufseher und Kritiker, der nach seiner « Invasion » seine für jeden weitern Besucher sichtbaren Klassifikationen im Schulrodel hinterliess, seiner schulpäpstlichen Würde und Strenge zu

entkleiden und ihn zu einem Helfer und Berater der Lehrerschaft zu « degradieren ». Heute nötigt uns das ostschweizerische « Schulvogt » nur noch ein schmunzelndes Lächeln ab. Oder gibt es bei uns jemand, der den Laien oder gar den noch amtierenden Kollegen (ob sich solche bei uns überhaupt zur Verfügung stellten ?) unserm System vorzögen ? Tradition und Erfahrung beeinflussen eben auch hier die verschiedenartigen Auffassungen und Einstellungen, schaffen Urteile und vielleicht – wir geben es gerne zu – auch Vorurteile, hüben und drüben.

*

Damit möchten wir unsern Hinweis auf Dr. Kleinerts vergleichende Untersuchung abschliessen. Der Berichterstatter musste sich mit einigen wenigen Streiflichtern begnügen und konnte so die Fülle des Buches nur andeuten. Mehr wollte er auch nicht. Es lag nicht in seiner Absicht, das Buch zu ersetzen. Im Gegenteil, darauf hinlenken wollte er. Dr. Kleinert hat in seiner Arbeit nebst den Gesetzen einen « recht respektablen Berg von Broschüren, Büchern und Zeitschriften » bearbeitet. Die zeitraubende und verdienstvolle Sichtung wird ohne Zweifel anregend, fördernd und weckend wirken und stellt für die kommenden Beratungen einen wertvollen Helfer dar. Dass die Neuformulierung der Schulgesetze, die rechtliche Ordnung unseres Schulwesens dessen innern Gehalt zwar noch nicht ausmachen, wissen wir alle. Die notwendige Hingabe, das Verantwortungsgefühl, den guten Geist können Gesetze nicht schaffen. Aber sie bilden doch eine der Voraussetzungen für eine erspriessliche Bildungs- und Erziehungsarbeit. So schloss denn auch Erziehungsdirektor Dr. Feldmann sein eingangs erwähntes Referat mit folgenden Worten: « Immer wieder ist es der Geist, der lebendig macht, und in der Schule entscheidet der Geist von Behörden, Lehrerschaft und Schülern über den Schulerfolg im weitesten und höchsten Sinn. Diesem Geist den Weg frei zu machen zu fruchtbarer, aufbauender Arbeit, das und nichts anderes ist das Ziel jedes Schulgesetzgebers, der seiner Aufgabe gerecht werden will. Das Ziel ist zu erreichen, wenn Schulbehörden, Lehrerschaft und überhaupt alle an der Schule interessierten Volkskreise zusammenarbeiten im ehrlichen Willen, gemeinsam einer guten Sache zu dienen. » *P. F.*

† Emile Jaques-Dalcroze

Am Montag, den 3. Juli, gab Radio Sottens Anweisungen für die Kinder, welche am Begräbnis von « monsieur Jaques » teilzunehmen wünschten. Wer ist der Mann, zu dessen Leichenbegängnis sich Hunderte von Kindern drängen ? Eine schon fast legendär gewordene Persönlichkeit, von etlichen Superklugen dieser Welt in seiner Person und in seinem Werk belächelt. Was ist's mit seiner « Erfindung » der Rhythmik ? Eine Spielerei ! Damit wurden und werden Jaques-Dalcrozes Bestrebungen manchmal sogar von Pädagogen abgetan. Aber Kinder umringten ihn, sahen gläubig und freudestrahlend zu ihm auf, wie sie vor hundertfünfzig Jahren vertrauensselig zu Pestalozzi aufschauten. Wie Pestalozzis Forderungen an einen kindgemässen Unterricht weit in die Zukunft wiesen, so wird auch die Methode Jaques-Dalcroze erst in der Zukunft mehr und mehr ihren wohltuenden Einfluss ausüben. Schon jetzt sind sowohl der Turnunterricht als der Gesangsunterricht (vor allem auf der Unterstufe) sehr stark durch die lösende Wirkung der Rhythmik befruchtet worden. Vielleicht geschah dies zum Teil ganz unbewusst. Die Entdeckung der Rhythmik entspricht eben vollkommen den Bedürfnissen des modernen Menschen. Die Rhythmik gibt auf so natürliche Weise die Möglichkeit der Entfaltung einer angeborenen Veranlagung, dass sogar ihre Gegner unbewusst ihrem Einfluss unterliegen.

Ist nicht der Mensch ganz eingebettet in den tausendfältigen Rhythmus der Natur ? Uns Erwachsenen ist das Gefühl dafür weitgehend abhanden gekommen durch die notwendige Einpassung in den mechanischen, oft widernatürlichen Ablauf des zivilisierten Lebens. Aber die Kinder stehen den Ursprüngen des natürlichen Lebens näher, darum blühen sie auf, wenn ihnen durch die Methode von « Monsieur Jaques » die Möglichkeit gegeben wird, die lebendigen Gesetze der Rhythmik zu erleben.

Emile Jaques-Dalcroze wurde im Jahre 1865 geboren. Er studierte zum Teil in Wien mit Friedrich Klose bei Fuchs und bei Bruckner ! (Mit ihm ist wohl einer der letzten Bruckner-Schüler gestorben). Auf fröhlichen Spaziergängen durch das damalige fröhliche Wien arbeitete er schon an seiner « Entdeckung der Rhythmik ».

1892 kam er nach Genf, als Harmonielehrer am Konservatorium. Wenige Jahre später gründete er sein « Institut Jaques-Dalcroze », wo er in lebendigem Schaffen die Probleme des Rhythmus studierte. Nebenher führte er das Studium der Kompositionslehre weiter. 1907 fasste er die ersten Ergebnisse seiner Erfahrungen zusammen in seinem Werk : « L'éducation et le rhytme ». Es erschienen auch die ersten Lieder : « Chansons romandes ». Aus den tausend kleinen und grossen Alltäglichkeiten des Lebens formte « le bon monsieur Jaques » diese entzückenden chansons, welche heute in allen Schulen und Kindergärten des Welschlandes, in jedem Haus und an jedem Feste gesungen werden. Wie nimmt er darin liebend am Leben der Kinder teil : die geliebte Puppe, der Besenstiel als stolzes Steckenpferd, alles kennt er ; auch die kleinen Sünden, welche Mutters kleiner Finger doch immer wieder ausbringt ! Den grösseren und grössten Kindern bringt er die Heimat nahe, den See, das Korn und die Rebe ; und wie zart, wie humorvoll auch singt er von Liebeslust und Liebesleid ! « Travaillons, ma mie, en chantant » ; noch viel richtiger könnte es heissen : « Vivons, ma mie, en chantant », denn das ganze reiche Leben hat monsieur Jaques in Musik und Rhythmus verwandelt.

Und während in Genf ein andächtiger Kinderzug ihn zur letzten Ruhe begleitete, stieg in Lausanne ein jubelnder Kinderzug nach den Höhen von Sauvabelin, wo fröhliche Dalcroze-Lieder die traditionelle « Fête du du bois » einleiteten. Und so ist es recht ! Emile Jaques-Dalcroze war in Person und Werk ein rechter Freudenmeister.

Für die Pädagogen, welche an infirmen, an geistesschwachen und an schwererziehbaren Kindern arbeiten, bedeutet er noch mehr und wird er in Zukunft immer mehr bedeuten. Schon hat Fräulein Scheiblauer in Zürich mit hervorragendem Geschick in jahrzehntelanger, hingebender Arbeit die Methode des « bon mon-

sieur Jaques» abgewandelt, um sie in den Dienst der Erziehung der Taubstummen und der Gebrechlichen zu stellen. Sie hat dabei tausend und tausendmal die lösende und erlösende Kraft der Rhythmik erprobt. Andernorts stehen andere Lehrkräfte am Werk, um die Rhythmik der Erziehung von Schwachbegabten, von Schwachsinnigen, von Schwererziehbaren dienstbar zu machen. Freilich werden ihnen immer wieder Hindernisse in den Weg gelegt. Aber allem Widerstand zum Trotz wird die segensreiche Wirkung der Rhythmik weiterhin gefangene Seelchen zur Freude erlösen. Und in dieser Beziehung kann Jaques-Dalcroze neben Freud genannt werden, der auch, auf seinem Gebiet, einen gangbaren Weg entdeckte, um gefangenen Seelen die Freiheit zu bringen und die wiedergewonnene Lebensfreude. *Gtz.*

Maison Blanche, Leubringen

Die Kinder-Heil- und Erholungsstätte Maison Blanche erstattete an der Hauptversammlung vom 1. Juli Bericht über das Jahr 1949. Den Freunden des Hauses und einer weiteren Öffentlichkeit steht er gedruckt zur Verfügung, wie auch ein kurzes, mit verlockenden Bildern geschmücktes Werbeblatt. Während des Jahres fanden 317 Kinder Aufnahme. Von ihnen verliessen 306 das Erholungsheim geheilt oder doch wesentlich gebessert, sechs traten entgegen ärztlichem Rat vorzeitig aus und bei fünf war der Kurerfolg ungenügend. Vorsteherschaft, Direktion und die behandelnden Ärzte bemühen sich, alle Voraussetzungen für einen heilsamen und auch erzieherisch günstigen Aufenthalt der Kinder zu schaffen. Die Gebäude sind baulich und gesundheitlich im besten Stand; die Schar von durchschnittlich 90 Kindern wird in Familien aufgeteilt, die weitgehend voneinander unabhängig sind; die Kinder stehen dauernd unter ärztlicher Kontrolle und, wenn nötig, in sorgfältiger Pflege im Heim selbst oder im Spital. In den weitaus meisten Fällen aber soll der Aufenthalt in sonniger Höhe, bei gesunder Kost und leichter Beschäftigung, auf die einfachste und natürlichste Weise zu Erholung und Stärkung führen.

Aufgenommen werden vor allem bernische Schulkinder der Primar- und Sekundarschulstufe. Da in letzter Zeit genügend Platz vorhanden war, wurden auch Vorschulpflichtige, Ausserkantonale und Ausländer aufgenommen. Im vergangenen Jahre schickten von den bernischen Landesteilen am meisten Kinder der Oberaargau, der Jura und das Seeland. Der Lehrerschaft, den Schulbehörden und Fürsorgestellen, vor allem aber auch den Eltern sei das Maison Blanche warm empfohlen. Auf die finanzielle Leistungsfähigkeit kann Rücksicht genommen werden. Auf alle Fälle sind die Kosten im Vergleich zum Gebotenen auch heute noch bescheiden. *K. W.*

AUS ANDERN LEHRERORGANISATIONEN

Die **Sektion Thun des Evangelischen Schulvereins** tagte Samstag, den 1. Juli 1950 in Thun. Präsident Ed. Kupferschmid, Lehrer in Steffisburg, begrüsste nach gemeinsamem Gesang die Anwesenden mit dem Bibelwort Hebräer 12: «Lasset uns aufsehen auf Jesum den Anfänger und Vollender des Glaubens», an das er einige warmherzige Anregungen schloss. Er orientierte die Versammlung auch über die diesjährige Delegiertenversammlung des schweizerischen Evangelischen Schulvereins in Luzern und die dort gemachten wertvollen Anregungen. Nun ergriff der Hauptreferent des Tages, Herr Pfarrer Fritz Leuenberger, Thun-Dürrenast, das Wort zu einem fesselnden Bericht über eine im Frühjahr ausgeführte dreiwöchige Reise durch West- und Norddeutschland. Nach einem Ansuchen des englischen Hochkommisariates in Westdeutschland wurde der Referent vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes beauftragt, in Evangelisch-reformierten Gemeinden des deutschen Nordwestens Kontakt in ausserdeutschen Kirchen- und Schulfragen herzustellen. Wir beschränken uns auf einige wesentliche Angaben: Gegenüber seinem letzten Besuche vor nicht ganz zwei Jahren stellte der Vortragende heute einen ganz gewaltigen Aufschwung in wirtschaftlichen und geistigen Belangen fest, der sich äusserlich in einer mächtigen Bautätigkeit in den halbzerstörten Städten äussert. Verschwunden sind die früher ziellos und arbeitslos herumlungernden, zerlumpten Jugendlichen, die den schwarzen Markt unterhielten. In manchem Bereich kehrt wieder Ordnung und gesundes Leben ein. Mit Landtagsmitgliedern von Nordrhein-Westfalen wurde wertvolle Aussprache über Schulfragen gepflogen, da im dortigen Landesparlament in Düsseldorf gerade die «Schulartikel» der Landesverfassung behandelt wurden, die sich durch beachtenswerte Grosszügigkeit und Freiheit auszeichnen. Der Staat will nicht alle Kinder in eine starre Einheitsschule zwingen, sondern wendet seine Beihilfe und Fürsorge allen anerkannten Schulanstalten der Kirchen und weltanschaulichen Gruppen zu. In Friesland und Hannover kam es auch zu fruchtbarem Kontakt mit deutschen Kirchen und Schulen, und durch Wohlwollen der Besatzungsmacht konnte der Referent auch Berlin besuchen, wo sogar in einem kleinen Sektor der «eiserne Vorhang» hochgezogen ist und so etwas wie freier Verkehr zwischen Ost und West stattfindet. Beachtenswert erscheint, dass ein einziges Gesetz des «Landes Grossberlin» von allen vier Besatzungsmächten anerkannt wird, nämlich dasjenige über das Erziehungswesen. Allenthalben fiel dem Berichterstatter die Aufgeschlossenheit und geistige Frische der Schüler und Studierenden verschiedenster Stufen auf, die wohltuend von der satten Blasiertheit so vieler Schweizer absticht. Natürlich müssen die deutschen Schulen weithin in primitivsten äussern Verhältnissen existieren, angesichts der ungeheuren direkten und indirekten Kriegsschäden. In Obstberlin z. B. ist nur noch etwa ein Viertel aller Schulräume benutzbar, vielerorts alles Inventar und Schulmaterial zerstört oder von Einwohnern gestohlen. Ebenso ist ja nur noch ein Bruchteil der Lehrkräfte verfügbar, und speziell für den Religionsunterricht müssen ganz neue Wege gefunden und neue Ordnungen (Ausbildung von Katecheten durch die Kirchen) geschaffen werden. Für uns Schweizer soll es eine Freude und Erfüllung einer Dankespflicht sein, den deutschen Glaubensgenossen auch in ungeheuren innern Schwierigkeiten von Schule und Kirche Anteilnahme, Interesse und – auch möglichste Hilfe zu gewähren. Herzlicher Dank lohnte den wertvollen Bericht, und eine rege Aussprache berührte manche Frage, die auch uns in der unzerstörten Heimat oft auf dem Herzen brennt. *F. G.*

FORTBILDUNGS- UND KURSWESEN

VI. Arbeitswoche für Haus- und Schulmusik in Brienz. Auch dieses Jahr ruft die «Vereinigung für Hausmusik Brienz» die Freunde einer ernsthaften Musikbetätigung in Familie und Schule auf zu einer Arbeitswoche, die vom 8.—15. Oktober im heimeligen Hauptort am obern Brienzersee stattfindet und neben reicher Anregung für das gemeinsame Musizieren in Chor- und Instrumentalgruppen ein unvergessliches Ferien-Erlebnis zu bieten vermag; denn wohl zu keiner Zeit des Jahres beglückt das idyllische Dorf zu Füssen des Rothorns

den Besucher mit einer solchen Fülle leuchtender Farben und einer so strahlenden Klarheit, wie sie an sonnigen Oktobertagen den See, die Berge und den Himmel überwölbt.

Die bewährten Leiter unserer Arbeitswochen, Musikdirektor W. S. Huber und dessen Sohn Klaus Huber, dipl. Geigenlehrer, werden wiederum bestrebt sein, aus der Fülle vorhandener Möglichkeiten das den Teilnehmern musikalisch-technisch erreichbare Musiziergut auszuwählen und in anregender Weise zu erarbeiten.

Nachdem für das Singen und Spielen im vormittäglichen « Collegium musicum » während der beiden letzten Jahre Werke von J. S. Bach und G. F. Händel im Zentrum gestanden, sind für die diesjährige Musizierwoche solche von Joseph Haydn gewählt worden, aus dessen gemütstiefer, dank langer, treuer Arbeit zu klassischer Meisterschaft erwachsener Musik die Teilnehmer neue Herzenskräfte für Alltag und Beruf gewinnen können. Tägliches Volkslieder- und Kanonsingen aus dem neuen Volksliederbuch für Mittelschulen « Viva la Musica » (Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich) wird die Wochenarbeit wertvoll bereichern, und Ausflüge zu den Giessbachfällen, per Postauto nach Axalp oder per Extrazug aufs Brienzer-Rothorn bieten Gelegenheit, die herrliche Aussicht in die herbstliche Bergwelt zu geniessen.

Für Prospekte mit ausführlichen Angaben über Tagesplan und Kosten, sowie für die Anmeldung wende man sich bis spätestens 1. Oktober an den Präsidenten der « Vereinigung für Hausmusik Brienz »: Peter Schild, Lehrer.

Zentralkurs für Organisten und Organistenprüfung 1950 im Kanton Bern. Laut Verordnung des Synodalrates vom 22. Februar 1943 werden ab Mitte Oktober am Konservatorium Bern zwei zweijährige *Zentralkurse* durchgeführt. Der Zentralkurs I bereitet auf den Fähigkeitsausweis für Organisten (Ausweis I) vor, der Zentralkurs II auf den Ausweis zur Ausübung von Kirchenmusik in der bernischen Landeskirche (Ausweis II). Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der Kurse und Bestehen der vom Synodalrat veranstalteten Prüfungen ein nach ihren Reiseauslagen abgestuftes Stipendium. – Das Arbeitsprogramm vermittelt das Sekretariat des Konservatoriums Bern (Tel. 2 82 77, Kramgasse 36). Anmeldungen mit Angabe der bisherigen organistischen Tätigkeit und Vorbildung sind bis 30. September 1950 an den Unterzeichneten zu richten. Ort und Zeit der Aufnahmeprüfungen werden den Angemeldeten persönlich bekanntgegeben.

Bernische Organistenprüfungen zur Erlangung des bernischen Organistenausweises. *Ausweis I :* Zu dieser für die Absolventen des Zentralkurses I obligatorischen Prüfung werden auch Damen und Herren aus andern Orgelklassen, in denen eine fachmännische Organistenausbildung gepflegt wurde, zugelassen. – *Anmeldungen* sind unter Beilage eines Ausweises über Studiengang und Studiendauer sowie einer Prüfungsgebühr von Fr. 15.– bis 10. September 1950 an den Unterzeichneten zu richten. Auf Wunsch werden Verordnung und Wegleitung zur Prüfung von der Kirchenschreiberei, Rathaus, Bern, kostenlos zugestellt. Ort und Zeit der Prüfungen werden den Angemeldeten persönlich bekanntgegeben.

Schüpfen, den 8. August 1950

Für die Prüfungskommission,
Der Präsident: *W. Matter*, Pfr.
Mitglied des Synodalrates

Zeichnungskurs bernischer Arbeitslehrerinnen. Sie hat uns tüchtig eingespannt, die Kursleiterin: Fräulein Dora Lauterburg, Kunstmalerin. Es gab keine vergeudete Minute, denn die Fülle, die in dem Kapitel « Das Ornament » verborgen liegt, das zu Suchende, Schöpferische, war überbordend. Was uns bis jetzt verborgen, was übersehen ward, die Ornamente, von der einfachsten Schmuckgestaltung bis zur Überladung des Barock, an öffentlichen Gebäuden, Kirchenfassaden, Haustüren, Möbeln, im Vorübergehen wurden wir sie plötzlich auf seltsame Weise gewahr, ja, sie sprangen uns in die Augen, weil Fräulein Dora Lauterburg uns die Augen dafür geöffnet hat. Reicht wohl ein Menschenleben aus, um die Vielfalt des Ornamentes in der Antike, bei den primitiven Völkern, in den verschiedenen Stilepochen, in der modernen Zeit, auszuschöpfen?

16 Teilnehmerinnen hatten sich zum diesjährigen Zeichnungskurs mit dem Thema « Das Ornament » im Zeichnungssaal der Neuen Mädchenschule in Bern eingefunden in der Zeit vom 10. bis 12. Juli 1950.

Bald fügte sich die Redisfeder dem Willen der freudvollen Zeichnerin im Ziehen klassischer Linien wie Mäander, Spirale, Eierstab, Perlschnur usw., im Nachbilden von Kreuzen der verschiedensten Form, in Monogrammen Christi, in alten botanischen und chemischen Symbolen.

Bordüren wurden nachgebildet und entworfen, ebenso Flächen richtig aufgeteilt und ausgefüllt, und an den vielen Wandtafeln wurde eine Menge der umfassendsten Möglichkeiten zeichnerisch gelöst.

Zwei Nachmittage verbrachten wir im Historischen Museum. Jede kopierte nach freier Wahl. Manch hübsche Skizze von der Beschnitzung einer alten Truhe oder der Bemalung eines « Gänterlis », von Lederapplikationen auf Sattelzeug, von Metallauflagen auf Gürteln eines Gräberfundes, trugen wir nach Hause.

Was uns aber wichtiger scheint, Fräulein Dora Lauterburg erwies sich als Führerin par excellence und machte uns mit den prächtigen Museumssammlungen vertraut. Sie scheute keine Mühe, uns vom Souterrain bis in den Dachstock hinauf zu führen, um uns die künstlerische Schönheit in den Dingen der Vergangenheit vor Augen zu halten.

Alle stilkundlichen Fragen fanden eine klare, knappe Beantwortung. Was uns als Erkenntnis aufging, ist die Tatsache, dass das Schmücken, also das Ornament, ein Urtrieb des Menschen ist.

Wir, die wir so oft glücklich oder stolz über eine wohlgelungene Handarbeit sind, wir standen bewundernd und demütig vor den Erzeugnissen afrikanischer oder indianischer Kunst. Die Millionen feinster Nadelstiche in Linnen und Seide früherer Jahrhunderte, alles mannigfaltige Arbeiten fleissiger Frauenhände, die längst im Grabe ruhen, nötigten uns zu « fachmännischer » Anerkennung.

Die Kirche, vor allem die katholische, darf den Anspruch erheben, die reichste ornamentale Ausschmückung ihrer Geräte, Messgewänder, Altartücher usw. zu besitzen und damit als Vorbild gedient zu haben.

Am letzten Kursnachmittag wurden Scherenschnitte « aus dem Handgelenk geschüttelt » und auf ihre Anwendungsweise hingewiesen.

Dank gebührt unserer sehr verehrten Kursleiterin; haben ihn Fräulein Bühlmann, Lehrerin, und Herr Schulinspektor Wagner als Experten mit ihrem Besuch und Wort, sowie Frau J. Räber, Präsidentin des Kantonalen Verbandes bernischer Arbeitslehrerinnen, mit warmer Ansprache auch abgestattet, so darf vielleicht noch die Stimme einer Kursteilnehmerin sich vernehmen lassen, um für alle Bereicherung durch die Künstlerin Dora Lauterburg, für das vorbildlich Nachahmenswerte und vielfach Unnachahmliche herzlich zu danken.

A. S.

Kurs für geschichtliche Heimatkunde und Urkundenlesen im Staatsarchiv Bern, 14. bis 19. August 1950. Der Kurs stand unter der Leitung von Christian Lerch, einst Lehrer, heute Assistent des Staatsarchivars und seit 20 Jahren ins hinterste vertraut mit den riesigen Beständen des Archivs. Je eine Stunde vormittags und nachmittags orientierte der Kursleiter über die verschiedenen Gebiete heimatkundlicher

Urkundenforschung. An Hand von Schriftproben wurden wir in die Eigenheiten der Handschriften verschiedener Zeiten eingeführt. Wir bekamen einen Überblick über die reichen Quellen im Staatsarchiv und schritten in einem Rundgang einen Teil der 12½ km langen gefüllten Regale im vorbildlich eingerichteten und geordneten Staatsarchiv ab. Wir bekamen fachkundlichen Einblick in die oft wirren rechtlichen Verhältnisse vergangener Zeiten und Aufklärung über Wehrwesen, Kirchen- und Schulwesen, Gemeinde- und Armenwesen, Volkswirtschaft und Geldwesen im alten Bernbiet.

Je zwei Stunden der Vor- und Nachmittage waren dem individuellen Aktenstudium reserviert. Jeder Kursteilnehmer hatte sich ein Gebiet seiner Ortsgeschichte gewählt und versuchte sich selber im Lesen und Deuten der dazu aufgefundenen Urkunden. Unermüdlich war Herr Lerch bei all den auftauchenden Schwierigkeiten der Retter aus der Not, half beim Schriftenlesen, erklärte dunkle Sachverhalte, alte Ausdrücke und historische Sprachformen und führte so den Anfänger immer wieder auf den rechten Weg.

Der Kurs war aber durchaus nicht einfach ein Grübeln in einer verstaubten Vergangenheit. Im Kurs wurde im Hinblick auf einen lebendigen Schulunterricht gearbeitet. Jeder der 13 Teilnehmer versuchte in einem Kurzreferat darzustellen, wie er eine urkundliche Quelle im Unterricht verwenden und auswerten würde. Oftmals stellte sich eine lebhafte Diskussion ein, die zeigte, wie jeder historische Stoff Beziehungen zur Gegenwart hat, und wie lebensnah er in der Schule ausgewertet werden kann.*)

Für die vielen Anregungen, die Aufklärungen und alle Hilfe sind wir Kursteilnehmer sehr dankbar. Alle wurden wir « glustig » nach weitern Forschungen in den alten Papieren. Wir danken aber auch der Bernischen Vereinigung für Handarbeit und Schulreform für die Organisation des Kurses. *Ry.*

Kurs für Werkunterricht 3./4. Schuljahr, vom 7. bis 12. August 1950 in Bern. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer hatten die Aufforderung erhalten, sich mit einem alten Besenstiel zu bewaffnen. Dadurch erleichterte uns der Kursleiter, Karl Grossenbacher, Alchenflüh, einmal das erste Kontaktnehmen, das gleich mit manch frohem Scherzwort geschah. Dann lag darin auch schon ein Hinweis darauf, dass der Kurs psychologisch und methodisch klug durchdacht und solid vorbereitet war, und dazu auch gewürzt mit fröhlichem, befreiendem und wiederum kameradschaftlich verbindendem Humor, welcher den Kurs bis zuletzt treu begleitete. Der Besenstiel sagte aber auch schon zu Kursbeginn: Das Material für den Werkunterricht liegt meistens irgendwo herum, ist leicht zu beschaffen und kostet wenig. Der Kursleiter zeigte uns, indem er uns praktisch arbeiten liess, wie die verschiedensten Unterrichtsthemen im Werkunterricht eine Vertiefung erfahren können, die uns erzieherisch und unterrichtlich willkommen ist. Das verschiedenartigste Material diente uns: Ton, Tannenscheiter, Astgabeln von Sträuchern, Ruten, Rinde, Papier, der erwähnte alte Besenstiel, Schnur, Brettchen, Korkzapfen, Metallstäbchen und anderes. Und wenn die fertigen Gegenstände auch nicht alle gleich waren, so lag das darin, dass der Kursleiter die Phantasie der Teilnehmer anzuregen und einzuspannen verstand, was auch wieder mithalf, dass alle mit uneingeschränkter Freude und regem Interesse bis zuletzt mitmachten. Unser Dank an die veranstaltende Vereinigung für Handarbeit und Schulreform und an den Kursleiter Karl Grossenbacher sei hier nochmals wiederholt. *F. S.*

*) Wie wäre es, wenn die Kursteilnehmer solche Beispiele zur Veröffentlichung im Schulblatt oder in der «Schulpraxis» ausarbeiten würden? Sicherlich wären ihnen viele Kollegen dankbar. Wer macht den Anfang? *Red.*

VERLAGSNOTIZEN

Eine neue Schulwandkarte. Im Frühjahr 1948 eröffneten wir im Berner Schulblatt die Subskription auf eine vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und vom Schweizerischen Lehrerverein in Auftrag gegebene Schulwandkarte zur Wirtschaftsgeographie der Schweiz. Nach umfangreichen und zeitraubenden Vorarbeiten geht diese Karte jetzt der Vollendung entgegen und wird im Laufe dieses Sommers zur Auslieferung gelangen. Die auf dem Wege der Subskription bisher eingegangenen Bestellungen zeigen, dass sowohl in der Volksschule wie auch in den Mittelschulen und in den verschiedenen Berufsschulen eine starke Nachfrage nach der neuen Karte besteht. Wir sind nun in der Lage, nachstehend

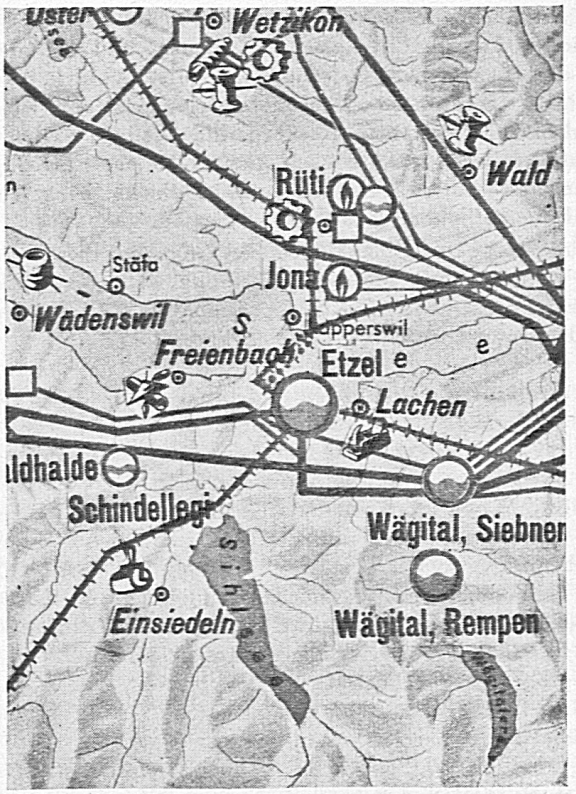

Verkleinerter Ausschnitt aus der Schulwandkarte *Elektrizitätserzeugung und Industriegebiete der Schweiz*, herausgegeben vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und vom Schweizerischen Lehrerverein

einen verkleinerten Kartenausschnitt mit ergänzenden Angaben über den Inhalt der Karte zu veröffentlichen.

Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben des SLV

Die Karte stimmt in Format und Maßstab mit der offiziellen Schulwandkarte überein. Ihre Gestaltung im einzelnen ist aus dem reproduzierten Kartenausschnitt ersichtlich.

Das *Relief* in bräunlicher Tönung dient als Untergrund. Flüsse, Seen und Gletscher sind blau, Stauseen durch dunklere Färbung herausgehoben. Der Standort der *Elektrizitätswerke* ist durch Signaturen angegeben, in drei Grössenordnungen. Berücksichtigt wurden sämtliche bestehenden und im Bau befindlichen Werke mit einer Jahreserzeugung von mindestens einer Million kWh. Aus der Zeichnung erkennt man die Hochdruck - Speicherwerke, Laufwerke und thermischen Werke. In kupferroter Tönung sind die wichtigsten Kraftleitungen und Unterwerke eingetragen.

Die Verbreitungsgebiete der *Industrien* werden durch sprechende Symbole in schwarzer Zeichnung veranschaulicht. Ein Verzeichnis erläutert die Bedeutung der Industriezeichen. Im Interesse der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Karte musste unter den Industrieorten und Industrien eine Auswahl getroffen werden. Ausgesprochene Industriezentren mit domi-

nierenden Industriezweigen sind durch grössere Zeichen kenntlich gemacht. Im ganzen enthält die Karte 222 Industrieorte und mehr als 500 Industriezeichen. – Die Benennung der Kraftwerke ist in aufrechter Schrift, diejenige der Industrieorte in schräger Schrift angegeben.

Auf dem Kartenausschnitt erkennen wir z. B.: ein Hochdruckspeicherwerk 1. Grösse (Etzelwerk), ein kleineres Laufwerk (Schindellegi), ein thermisches Kraftwerk (Jona), Kraftleitungen mit Unterwerken (Rüti, Wetzikon). An Industriezeichen sind hier verwendet: graphische Industrie (Einsiedeln), Baumwolle (Wald), Maschinen (Rüti), Seide (Wetzikon), Wolle (Wädenswil), Holzbearbeitung (Lachen) u. a.

Die Karte enthält überdies *vier Nebendarstellungen:*

1. Verlauf der Belastung aller Elektrizitätswerke während eines Werktages im Winter (Kurvendiagramm).
2. Verlauf des Energieangebotes und der Energienachfrage während eines Jahres (Kurvendiagramm).
3. Elektrizitätsverteilung in einem Dorfe (schematischer Plan).
4. Verwendung der elektrischen Energie in der Schweiz nach Verbrauchergruppen (Diagramm).

Titelanschriften und sämtliche Erklärungen auf der Karte sind deutsch, französisch und italienisch abgefasst.

Die vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband herausgegebene Schrift «*Wasserkraftwerke und Elektrizitätsversorgung der Schweiz*» orientiert mit vielen Detailangaben über alle wichtigeren Werke.

Ein besonderer *Begleittext* erläutert den auf die Industrien bezüglichen Karteninhalt.

Die reichhaltige Karte ist eine treffliche Ergänzung zur offiziellen Schulwandkarte, ihrer leichten Lesbarkeit wegen schon für die Primarschule geeignet.

Subskriptionspreis:

Für das unaufgezogene Exemplar	Fr. 15.—
Auf Leinwand aufgezogen	» 26.50
Auf Leinwand mit 2 Stäben	» 35.—

Nach Erscheinen der Karte erhöht sich der Preis um Fr. 5.—

Bestellzettel

An das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins
Beckenhofstrasse 31, Zürich 6
Postfach Zürich 35

Hierdurch bestelle..... ich/wir

* ..... Exemplar..... der Schulwandkarte «*Elektrizitätsversorgung und Industriegebiete der Schweiz*», herausgegeben vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und vom Schweizerischen Lehrerverein,
zum Subskriptionspreis von Fr. 15.— (unaufgezogen) per Exemplar *

* ..... Exemplar..... dieser Karte auf Leinwand zu Fr. 26.50 *

* ..... Exemplar..... dieser Karte auf Leinwand mit 2 Stäben zu Fr. 35.— *

* ..... Exemplar..... der Schrift «Wasserkraftwerke und Elektrizitätsversorgung der Schweiz», inkl. Begleittext zur Karte, zu Fr. 5.— *

* ..... Exemplar..... des Begleittextes separat zu Fr. 1.— *

Die Sendung hat an nachstehende Adresse zu erfolgen:

Name: .....

Ort: .....

Strasse: .....

* Zustellung gegen Nachnahme, Einzahlung auf Postcheck.
Nichtzutreffendes bitte streichen.

Rechnung an (genaue Adresse): .....

.....

Datum der Bestellung: .....

Der Besteller:

Name (bitte deutlich): .....

Genaue Adresse: .....

Geschichte in Bildern. (*Kommentar-Aufsätze* zum Bilderatlas zur Geschichte an schweizerischen Mittelschulen.) I. Band: *Altertum und Mittelalter.* (Verlag H. R. Sauerländer, Aarau, 1950.)

Nachdem vor kurzem der I. Band des Bilderatlas zur Geschichte an Progymnasien, Bezirks-, Real- und Sekundarschulen (Herausgegeben im Auftrag der Kommission für interkantonale Schulfragen von Heinr. Hardmeier, Dr. Ad. Schaer und A. Zollinger) erschienen, ist nunmehr auch der für die Präparation des Lehrers gedachte *Kommentarband* herausgekommen. Der Bilderatlas enthält 85 Tafeln, illustrierte Höhepunkte des geschichtlichen Ablaufs, die als Lektionen gedacht sind. Die von 29 verschiedenen Autoren verfassten Kommentare erlauben dem Lehrer eine rasche und bequeme Vorbereitung auf diese Lektionen und enthalten ausserdem auch die gewünschten Literaturhinweise. Damit die Kommentare nicht alle über den gleichen Leisten geschlagen seien, dafür sorgen die verschiedenen Verfasser aller Schulstufen und Richtungen. Das Werk kann auch den obern Klassen der Primarschule bestens empfohlen werden. Es ist von der Erziehungsdirektion auf Antrag der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen auf die Liste der gestatteten Lehrmittel gesetzt worden. Die zur Darstellung gelangten Stoffgebiete sind folgende: Ägypten, Babylonien, Assyrien, Griechische Kultur, Römische Kultur, Abendländische Kultur im Früh- und Hochmittelalter, Islam, *Entwicklung der Eidgenossenschaft von 1191 bis 1815.*

Ad. Sch.

Aus dem Amt Konolfingen. Im Amt Konolfingen befasst sich ein Ausschuss mit der Herausgabe eines konolfingischen Heimatbuches.

Das Werk soll orientieren über die geographischen Grundlagen, die geschichtliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer engeren Heimat.

Die Konolfinger folgen damit dem Beispiel anderer Amtsbezirke und Kantone.

Der Zweck der Arbeit ist, die Beziehungen zwischen der Bevölkerung und ihrem Wohnort zu vertiefen, die Liebe zur Heimat, sowie das Interesse an der Volksgemeinschaft zu steigern und den Glauben an eine stetige, wenn auch langsame Entwicklung zu einer besseren Zukunft zu stärken.

In dem geplanten Heimatbuch werden in Wort und Bild dargestellt: Geographie, Pflanzen- und Tierwelt, Geschichte, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, sprachliche Eigenarten, Gemeinden, Herrschaften, Kirchspiele, Orts- und Familiennamen.

Die Arbeit über Banken, Post und Eisenbahn von Herrn Fürsprecher Bühlmann liegt bereits vor. Andere Arbeiten sind so weit gefördert, dass die Manuskripte bis Ende März 1951 vollendet werden können. In allen konolfingischen Gemeinden sind Arbeitsgruppen oder einzelne Personen an der Arbeit. Die Sektion Konolfingen des Bernischen Lehrervereins hat das Patronat über die Herausgabe des Werkes übernommen.

H.

KALENDER, JAHRESBERICHTE

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Jahresbericht 1949.

Nicht weniger als 20 neue Hefte in deutscher, 7 in französischer und 4 in italienischer Sprache konnten zu den bisher bereits erschienenen 320 Heften hinzugefügt werden und auch etliche Nachdrucke erwiesen sich als notwendig. Der gesamte Absatz blieb mit rund 550 000 Heften etwa auf der Höhe des letztjährigen.

Soziale Fürsorge der Stadt Bern. Verwaltungsbericht 1949.

Städtisches Gymnasium Bern. Jahresbericht 1949/50.

Statistisches Amt der Stadt Bern. Vierteljahresberichte. Heft 4/1949. Heft 1/1950.

L'ECOLE BERNOISE

La discipline scientifique au degré secondaire

(Suite)

Mais rentrons en classe! La matière de la leçon est ainsi fournie par les élèves qui, d'une part, apportent leurs croquis, leurs diagrammes, les objets qui leur ont paru remarquables; et qui, d'autre part, « déballent » pêle-mêle, au début de la leçon, tout ce qu'ils ont appris, observé et inféré. Le maître s'applique tout d'abord à mettre les choses au point: certaines de ces observations ou inférences sont exactes; d'autres ne le sont qu'en partie; beaucoup sont sans intérêt ou inexactes. Ce premier moment de la leçon est très animé. Alors, sous la direction du maître, les élèves procèdent, collectivement ou individuellement, à une observation plus systématique de l'objet constituant le thème de la leçon.

S'il s'agit par exemple de l'oiseau, le maître a disposé sur une longue table les spécimens naturalisés les plus caractéristiques de sa collection; un squelette de pigeon est exposé en bon éclairage; au mur, diverses planches anatomiques attendent d'être consultées. On compare tout d'abord le squelette de l'oiseau avec celui d'un petit mammifère; on cherche la raison d'être des différences les plus frappantes. On manipule quelques os de poulet: on constate qu'ils sont légers, creux. Pourquoi? Mais voici une question plus embarrassante: pourquoi le sternum (bréchet) de l'oiseau est-il si développé? Le maître présente alors un pigeon acheté chez le marchand de comestibles, et les élèves se rendent compte que la musculature puissante, qui meut les ailes de l'oiseau, prend son appui sur le sternum. Dans une phase ultérieure de la leçon [1]), chaque élève reçoit une plume (penne) et examine comment les barbules, liées les unes aux autres, forment un plan de sustentation; on plonge la plume dans l'eau, puis on en brûle un fragment; et chaque fois l'on formule la propriété ainsi constatée.

Voici le schéma d'une autre leçon: Les élèves ont été invités à apporter des larves de libellules. On note d'abord, dans le cahier d'observations, où la larve a été découverte, et ses caractères les plus apparents. Chacun ayant alors devant lui sa larve, le maître, qui a préalablement fait au tableau noir un grand dessin avec des craies de diverses couleurs [2]), pose une série de questions auxquelles les élèves répondent avec entrain: Un animal aquatique? définition? D'autres animaux aquatiques? Sa couleur? (mimétisme, camouflage). Comptez les anneaux! Observez leurs différences! On passe ensuite à l'étude des pattes, des ailes, etc. Et, la larve étant placée dans son milieu naturel, par petits groupes, les élèves l'observent: elle nage, elle respire, elle cherche à se masquer...

Au terme de leçons ainsi conduites pendant deux ans (très diverses dans leur forme, mais toutes inspirées par le même propos), les élèves ont appris à observer, à comparer, à considérer un problème. Ils ont fait beaucoup de dessins précis, de schémas. Ils ont enrichi leur vocabulaire de termes propres; ils se sont entraînés à décrire exactement ce qu'ils voient, à dire avec précision ce qu'ils savent. Ils ont ainsi exercé tous leurs sens (vue, ouïe, odorat, toucher), leur jugement et leur raisonnement; et leur vie de tous les jours: ce qu'ils observent à la campagne ou à la montagne, en rue, chez eux, a été mis en relation avec la vie de l'école.

*

Au second cycle (13–16 ans), l'étude est plus systématique; l'objet étudié reste le même pendant toute une année: d'abord l'homme, puis le règne animal, enfin le règne végétal. Mais la méthode est, pour l'essentiel, la même. Cet objet, en effet, on l'étudie chaque fois d'un point de vue particulier; c'est, si l'on veut, une leçon de choses complexe, ou une série de leçons de choses embrassant des ensembles de plus en plus vastes.

Soit le cours d'anatomie et de physiologie humaines (élèves de 13–14 ans). On étudie, par exemple, le sang: on formule ses propriétés les plus frappantes (liquide, rouge, nauséeux, salé, visqueux). On examine au microscope les éléments dont il est composé. Dans une autre leçon, on étudie les mouvements du cœur; on constate à la main que le cœur bat; on en recherche la cause. L'élève compte les battements de son cœur, puis du cœur d'un camarade; on présente le cardiographe, etc.

On met alors ce que les élèves ont appris du sang, puis du muscle cardiaque, en relation avec la circulation sanguine, la grande conquête du XVIIe siècle. A ce degré, on l'étudie sur une grande planche coloriée; mais on donne aux élèves la joie de constater, au microscope, dans la membrane interdigitale d'une grenouille, le passage du sang dans les vaisseaux capillaires.

Par la suite, on considère des ensembles plus vastes encore, ce qui donne à l'élève une première idée de l'interdépendance des fonctions physiologiques: circulation, respiration, digestion et excrétion, au service de la cellule; il pressent ainsi ce qu'est l'organisme vivant, l'inextricable intrication de multiples organes et de multiples fonctions: races cellulaires, tissus, milieu intérieur, viscères, glandes; réactions physico-chimiques et réactions biologiques; rythmes physiologiques et fonctions adaptives... l'organisme, en un mot, dans son « hétérogénéité anatomique et son homogénéité physiologique. »

C'est dans le cadre de cette étude du corps humain qu'on aborde les principaux problèmes de l'hygiène [3]).

---

[1]) La leçon se décompose ainsi en trois moments, ayant chacun son caractère particulier, et faisant appel à des formes d'attention différentes. C'est indispensable avec de jeunes élèves.

[2]) Il est plus indispensable au maître de sciences qu'à tout autre, peut-être, de savoir faire de beaux dessins à la planche noire; et surtout encore d'être capable d'illustrer tout ce dont il parle à l'aide d'un croquis rapide, tracé tout en parlant.

[3]) On connaît le vigoureux plaidoyer d'Herbert Spencer *(De l'éducation)* en faveur de l'enseignement de l'hygiène dans les écoles de tout degré. C'est dans ce cadre qu'il sera le plus efficace.

A la fin des leçons consacrées à l'étude anatomique des os et des muscles, l'attention des élèves est attirée sur les déformations du squelette (éviter de faire marcher les bébés trop tôt; se tenir droit en marchant, à table, en écrivant; éviter une trop longue immobilité; ne porter ni des vêtements trop serrés ni des souliers trop étroits). De même sur les fractures et les luxations (attelles, plâtres). L'adolescent comprend ainsi l'importance de l'exercice physique: le travail musculaire active la circulation du sang, favorise les mouvements respiratoires, excite l'appétit, augmente la résistance de l'organisme, empêche de prendre de mauvaises attitudes; le muscle qui ne travaille pas s'atrophie... Et c'est l'heure de le prévenir, s'il est possible! contre les méfaits du sport spectacularisé et commercialisé.

A la fin des leçons sur le système digestif, on parle, entre autres, des vers parasites (dans les eaux polluées, dans les viandes insuffisamment cuites, ou quand on se laisse lécher les mains ou la figure par un chien); des toxines qui se forment dans certains aliments (viandes ou poissons avancés, conserves avariées), des champignons vénéneux, des microbes, de la tuberculose, de la fièvre typhoïde. C'est à ce moment aussi que l'on aborde la question de l'alcoolisme. Ce qui concerne le rôle des agents microbiens, les vaccins et les sérums, la stérilisation et la désinfection, est d'ailleurs repris et développé à la fin d'un autre chapitre, en référence aux travaux de Pasteur.[1])

Dans la classe suivante (élèves de 14–15 ans), on aborde la zoologie; cet enseignement peut, à ce moment, s'appuyer non seulement sur le cours précédent, mais aussi sur certaines leçons de choses du premier cycle. Son propos essentiel est de présenter les diverses formes de la vie animale. Les principales, dirons-nous plutôt: il vaut mieux en effet, estime avec raison le maître dans la classe duquel j'ai invité le lecteur à m'accompagner, en avoir étudié à fond quelques-unes, que de les connaître superficiellement toutes. Si l'élève a, par exemple, observé et disséqué des vers, s'il s'est fait une idée exacte du degré de leur organisation (vers parasites et vers libres) et a comparé, à divers points de vue, ces animaux avec d'autres formes animales, il aura acquis une méthode de travail, qu'il pourra appliquer à l'étude des autres embranchements. L'on étudie donc d'abord, à fond, quelques infusoires (sous l'objectif du microscope, première révélation du monde passionnant des micro-organismes); puis on dissèque le ver de terre, la sangsue, l'escargot, l'écrevisse, la sauterelle, quelques insectes, des poissons, une grenouille, des oiseaux... A la fin du cours, s'appuyant sur toutes les observations faites, on dresse un tableau d'ensemble des formes animales, et l'on pose quelques problèmes biologiques, en particulier celui de la fécondation.[2])

[1]) Si l'on est curieux de connaître la liste complète des questions d'hygiène abordées dans ce cours, on la trouvera à la table des matières du volume de *Leçons de choses*, dans lequel, pour des raisons pratiques, on a introduit ce qui se rapporte à l'anatomie et à la physiologie du corps humain.

[2]) C'est le lieu de reprendre, avec les développements nouveaux que rend possible l'âge des élèves, cette « question sexuelle » qui trouble les adolescents, et ne saurait être abordée, à l'école, dans des conditions plus favorables. Mais en s'inspirant de la sagesse recommandée dans les Evangiles: avec la simplicité de la colombe et la prudence du serpent!

Mais ce qui me paraît remarquable, c'est la méthode de travail adoptée: les élèves sont groupés par équipes de deux. Dans une atmosphère qui rappelle celle d'un laboratoire universitaire, les co-équipiers s'entr'aident, l'un observant, l'autre notant ou dessinant. Passant d'une table à l'autre, le maître contrôle le travail que ces dix ou quinze équipes poursuivent, guidées par des questionnaires, dont je transcris ici trois, à titre d'exemple.

La Paramécie

Matériel : Préparation microscopique saupoudrée de carmin.

Questions :

1. De quoi se compose le corps d'une Paramécie ?
2. Par quel moyen se déplace-t-elle ?
3. Au bout d'un moment, les Paramécies se groupent. Où ? Conclusion.
4. Comment mangent-elles ? Que deviennent les grains de carmin ?
5. Où se trouve les aliments après avoir été avalés ?
6. Choisissez une Paramécie à peu près immobile. Observez l'espèce de fleur qui apparaît à chaque extrémité. De quoi s'agit-il ?
7. Le corps est-il rigide ?
8. Faites un dessin de la Paramécie en vous inspirant de la fig. 1 du manuel, mais en n'indiquant que vos propres observations.
9. A quel embranchement appartiennent les Paramécies ? Qu'est-ce qui caractérise ces animaux ? Citez-en d'autres.

Le Lombric

Matériel : deux Lombrics, un vivant, un chloroformé.

Questions :

1. Décrivez la forme du corps, la couleur. Comptez le nombre des segments.
2. Le Lombric a-t-il un squelette, une coquille, une couche de corne ? Est-il mou ?
3. Etirez-le avec les mains. Conclusions.
4. Décrivez la peau.
5. Décrivez les deux extrémités du corps (loupe).
6. Observez la selle. Qu'est-ce que c'est ? Son rôle ?
7. Observez les soies à la loupe, avec vos doigts, en écoutant l'animal ramper sur une feuille de papier.
8. Par transparence, observez les organes internes. Quels sont-ils ?
9. La nourriture du Lombric. Où et sous quel aspect apparaissent ses déjections ?
10. Le Lombric rampe. Comment ? Faites un schéma montrant la succession de ses mouvements.
11. Le Lombric est hermaphrodite. Signification ?
12. A quel embranchement appartient-il ? Autres types.

L'Escargot

Matériel : Un Escargot vivant, une coquille.

Questions :

1. Etudiez la coquille: le sens de l'enroulement, la substance dont elle est faite (expérience avec l'acide chlorhydrique). Quelle matière la tapisse intérieurement ?
2. Observez la surface de la coquille. A quoi correspondent les défauts que l'on y voit ?
3. L'animal que vous examinez est-il adulte ? (Voir obs. p. 51 du manuel).

4. Qu'y a-t-il entre le corps et la coquille? Le nom de cette membrane? Son rôle?
5. Observez l'orifice respiratoire, le rythme de la respiration.
6. A contre-jour, regardez dans l'orifice respiratoire. Qu'y voyez-vous?
7. Donnez à votre Escargot une feuille de salade. Observez sa façon de manger, sa bouche. Que contient cette dernière?
8. Observez les grands tentacules, leur extrémité, la façon dont ils se retroussent.
9. Comment rampe l'Escargot? Observation à travers une lame de verre.
10. Notez sa sensibilité à la lumière et aux odeurs (expérience p. 52 du manuel).
11. Dessin d'un escargot.
12. A quel embranchement appartient-il? Autres types.

On notera que, par ces exercices, au cours desquels ils sont progressivement laissés de plus en plus à eux-mêmes, les élèves apprennent, entre autres choses précieuses, à se servir du manuel. [1]) Ils perdent peu à peu l'habitude de le considérer comme une chose à mémoriser, et prennent celle de l'utiliser comme instrument de référence. Ils s'entraînent, par ailleurs et surtout, à travailler d'après nature, à réunir une documentation de première main. Mais c'est sans doute le travail en équipes qui constitue à leurs yeux l'innovation caractéristique de cette étape du cours. Et nous sommes de leur avis!

Nous pouvons passer plus rapidement sur le cours de botanique, inscrit au programme de la classe suivante (élèves de 15–16 ans). On a peut-être été surpris que l'étude de la botanique n'intervienne qu'après celle de l'homme et du règne animal. C'est que, d'une part, en dépit de son apparente simplicité, la cellule végétale est le siège de phénomènes d'une extrême complexité, notamment de phénomènes chimiques que l'élève ne peut comprendre qu'au bénéfice d'une première initiation à la chimie; et que, d'autre part, la grandeur et la netteté des éléments cellulaires de la plante permettent d'aborder, dans des conditions relativement aisées, l'étude de la vie à l'échelle cellulaire. Si bien que, faisant un pas de plus, un pas important, on ne se contente plus d'observer: on expérimente. Or, il est essentiel, tout éducateur le sait, quand une même discipline doit retenir longtemps l'attention des élèves, qu'elle se présente chaque année avec des caractères nouveaux, qui en renouvellent l'intérêt. Et, d'ailleurs et surtout, ce n'est guère qu'à cet âge que l'adolescent devient capable de raisonner expérimentalement.

La systématique tient peu de place dans ce cours [2]); l'anatomie de la plante n'est décrite qu'autant qu'il est nécessaire pour pénétrer dans le secret de sa physiologie. Ainsi comprise, la botanique constitue donc, centralement, une première initiation à la méthode expérimentale en biologie.

C'est ainsi qu'on étudie expérimentalement la transpiration: une plante sous cloche permet de constater le phénomène; mise sur le plateau d'une balance, la même plante permet de le mesurer; et une expérience à peine plus compliquée (deux feuilles de buvard imbibées de chlorure de cobalt) permet de constater que la plante respire par les stomates.

Voici, à titre d'exemple quelques-unes des observations et expériences qui conduisent l'élève à se faire une première idée de la synthèse chlorophyllienne: Une feuille a été partiellement recouverte d'un écran noir; cueillons-la à la fin d'une journée de soleil, et trempons-la dans un bain de teinture d'iode diluée, après l'avoir au préalable décolorée dans l'alcool. La partie de la feuille qui a été éclairée prend une teinte violette caractéristique de l'amidon, tandis que celle qui a été privée de lumière ne se colore pas. – Répétons la même expérience sur une feuille cueillie le matin: la coloration ne se produit pas (l'amidon élaboré le jour précédent a été éliminé pendant la nuit). – Ligaturons fortement l'écorce encore tendre d'un arbuste au sommet de la montée de la sève. Un bourrelet apparaît bientôt, juste au-dessus du garrot; il est formé par l'accumulation de la sève descendante dans les vaisseaux du liber. – Déposons quelques gouttes de teinture d'iode très diluée sur une tranche de pomme de terre, sur de la farine de blé ou de pois, ou sur toute autre matière farineuse. Dans tous les cas, on constate la teinte violette et bleue, caractéristique de l'amidon. – Observons et récoltons des plantes sans chlorophylle. Un grand nombre, comme les champignons, vivent sur l'humus des forêts; d'autres poussent sur des végétaux verts ou se fixent à leurs racines. En général, elles ne possèdent pas de racines, cet organe étant remplacé par une sorte de feutrage ou par des suçoirs. – Privée de chlorophylle, ces végétaux sont dans l'impossibilité d'effectuer la synthèse de leurs aliments. Nous pouvons nous en assurer en plaçant sous une cloche une orobanche, ou quelques champignons, avec un godet d'eau de chaux. Même à la lumière, l'eau de chaux décèle un dégagement de gaz carbonique... (A suivre)

Louis Meylan,
Professeur à l'Université de Lausanne.

[1]) Edmond Altherr: *Zoologie.*

[2]) Cf. Daniel Aubert: *Botanique.*

L'Unesco et les Sciences

Dès sa création, l'Organisation des Nations Unies pour l'éducation, la science et la culture a compris que favoriser les contacts entre savants de divers pays, aider aux recherches, provoquer l'étude de certains problèmes sur le plan international, contribuer à la diffusion des travaux, enfin, aider à faire bénéficier l'homme de toutes les connaissances de la science, c'est participer à l'œuvre de paix – son principal objectif.

Dans cet esprit, l'Unesco a conclu avec le Conseil international des Unions scientifiques (ICSU) – dont le Comité exécutif se réunit ces jours à Berne sous la présidence du professeur A. de Muralt – un accord en due forme aux termes duquel il est reconnu « que les Unions scientifiques internationales constituent une forme naturelle et appropriée pour l'Organisation internationale de la Science ». Dans le domaine des sciences, en effet, les objectifs de l'ICSU coïncident fréquemment avec ceux de l'Unesco. A titre d'exemple de ce lien étroit entre les travaux de l'ICSU et ceux de l'Unesco, on peut citer: les postes de coopération scientifique; le colloque sur la biologie de haute altitude; le centre mondial de liaison

scientifique (analyses d'articles scientifiques, cartographie, services de références, service d'information sur les appareils scientifiques); la rationalisation de la terminologie scientifique; la conservation des ressources naturelles; le centre international de mathématiques appliquées; la vulgarisation de la science, etc.

Mais le département des Sciences exactes et naturelles de l'Unesco a jugé utile de se réserver l'étude de certains problèmes qui, par leur ampleur, dépassent les possibilités d'une Union scientifique particulière. Tel fut le cas de la création de l'Institut international de l'Hyléa amazonienne et celui de l'Institut international de la Zone aride, deux organismes qui intéressent au premier chef l'Institut tropical suisse de Bâle. Pour la question de la zone aride, l'Union internationale des Sciences biologiques (UISB) – dont le rapport d'activité pour les années 1947 à 1950 vient de paraître – fut appelée à fournir trois études concernant la biologie des régions désertiques et semi-désertiques.

Au sein de l'Union internationale des Sciences biologiques, la Section de microbiologie s'est vu confier, par le département des Sciences exactes et naturelles de l'Unesco, l'organisation d'une Fédération internationale des collections de types microbiens dont le centre le plus important est à Lausanne. Ce centre rend déjà de grands services en acheminant les demandes de types microbiens vers les centres spécialisés pour leur conservation.

Au cours des années 1947–1950, l'UISB a organisé plusieurs colloques scientifiques (celui de Berne, en 1949, était consacré aux problèmes de l'embryologie physico-génétique), a participé à des congrès, a soutenu des périodiques et publié des ouvrages de documentation strictement scientifique de caractère international; elle a distribué dix-sept bourses pour aider des travailleurs de diverses nationalités à poursuivre leurs recherches dans les laboratoires spécialisés (un bénéficiaire suisse se consacra à des essais de traitement de la poliomyélite à l'Institut Pasteur de Paris).

L'Unesco est le principal bailleur de fonds du Conseil international des Unions scientifiques qui a reçu de l'Organisation 256 130 dollars en 1947, 238 370 dollars en 1948 et plus de 300 000 dollars en 1949. Pour ces années, la part revenant à l'Union internationale des Sciences biologiques – dont le trésorier est le professeur F. Chodat, de Genève – a été respectivement de 18 590 dollars, 22 945 et 21 750 dollars; celle des centres de culture de types microbiens de 23 900 dollars.

Les relations internationales dans le domaine des sciences ont existé de tout temps. Par leur caractère objectif et impartial, les sciences se prêtent à une collaboration internationale dont, par leur extension et leur complexité, elles appellent la rapide organisation. L'Unesco a donné son appui à cette organisation. Sans avoir mission de se livrer directement à la recherche scientifique, l'Unesco contribue, sur des points précis d'intérêt commun, à la création ou au développement d'instituts et de laboratoires internationaux. Soucieuse de sauvegarder l'humain dans toutes les activités de l'homme, elle encourage particulièrement les recherches qui tendent à améliorer les conditions de vie.

Berne, le 8 août 1950.

DIVERS

Schulwarte Berne. Un premier supplément du catalogue du matériel intuitif vient de paraître. Le prix en est de 40 ct.

Le catalogue principal est encore toujours valable. Prix: fr. 1.–.

Les commandes peuvent se faire sur le coupon du bulletin de versement, compte de chèques III 5380, Berner Schulwarte.

Des couvertures de cahiers bon marché. La Société suisse des maîtres abstinents vient d'éditer une couverture pour cahier, illustrée de dessins se rapportant à la circulation, avec texte français et une carte de la Suisse donnant les distances kilométriques des principales routes. Elle offre cette couverture – de bon papier – au prix de fr. 3.– le cent, fr. 13.50 les 500 feuilles ou fr. 26.– les 1000 feuilles. Les commandes sont à adresser à la Société suisse des maîtres abstinents, à Obersteckholz (Berne). Prière d'indiquer qu'il s'agit de la couverture n° 12.

BIBLIOGRAPHIE

Gaston Bénédict, docteur ès sc. éc., docteur en phil., anc. prof. à l'University of Southern California, **L'enseignement vivant des langues vivantes par la méthode directe.** Editions Pro Schola, Lausanne, 1950, Fr. 1.50.

« Fruit d'une expérience consommée et d'une longue méditation, cette étude suscitera un vif intérêt dans le monde des pédagogues. En quelques pages denses, où l'érudition va de pair avec une fine intuition, l'auteur reconstitue l'historique des méthodes, qu'il émaille de remarques personnelles fort suggestives. Il déroule le fil d'Ariane sans lequel il est malaisé de voir clair dans le dédale des tendances pédagogiques relatives à l'enseignement des langues modernes.

Au premier chef, il fait œuvre constructive et ne se contente pas de stériles propos. Il se défie de l'esprit de système et, loin d'être un *laudator temporis acti*, il nous livre de judicieux conseils didactiques. Maître rompu au métier, créateur de la méthode directe progressive – qui compte tant de fidèles adhérents –, il nous dévoile les secrets d'une technique, en toute objectivité, avec une intelligente et persuasive compréhension. Et l'on ne saurait assez louer la clarté, la sûreté de jugement, la langue agréable de son exposé.

L'ouvrage de Gaston Bénédict mérite de retenir l'attention de tous ceux qui s'intéressent à l'étude et à l'enseignement des langues. Ils lui sauront gré de leur offrir ce bréviaire de méthodologie linguistique qui leur ouvre la voie conduisant au succès. »

Jean Humbert,
Prof. au Collège Saint-Michel, Fribourg

MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATES

Kurse für deutsche Lehrer im Gwatt

29. August–7. Sept./10.–19. Sept./21.–30. Sept. 1950

Der Kantonalvorstand schliesst sich dem in der Nummer vom 19. August auf Seite 292 veröffentlichten Aufruf der Schweizer Europahilfe an. Er lässt sich an jedem der drei Kurse vertreten und empfiehlt den benachbarten Sektionen, dies auch zu tun. Vor allem empfiehlt er Aufnahme der deutschen Teilnehmer in Familien unserer Mitglieder für zehn Tage nach abgeschlossenem Kurs im Gwatt.

Anmeldungen für Gastplätze an: Schweizer Europahilfe, Bureau für Schulung und kulturellen Austausch, Helvetiastrasse 14, Bern.

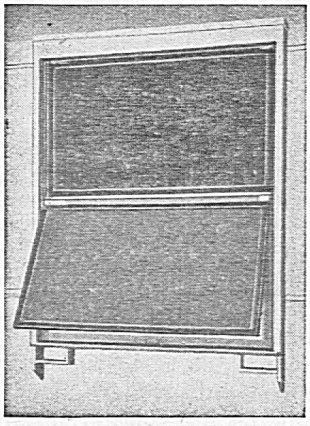

Wandtafeln

aller Systeme

Beratung kostenlos 235

Wandtafelfabrik F. Stucki, Bern

Magazinweg 12
Telephon 2 25 33

227

Staatliches Erziehungsheim Kehrsatz

Stellenausschreibung

Die Stelle einer Lehrerin wird zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Stellenantritt: 1. November 1950.

Besoldung: Fr. 5400.– bis Fr. 7680.– plus geltende Teuerungszulage von gegenwärtig 32 % der Barbesoldung. Abzug für freie Station Fr. 1620.–.

Bewerberinnen wollen sich bis 10. September 1950 bei der unterzeichneten Direktion schriftlich anmelden.

Bern, den 17. August 1950. **Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern**

Hotel Weisses Rössli, Leukerbad

Für Schulen grosser Speisesaal

208 **Hotel zur Krone, Leuk-Stadt**

POUR TOUS VOS LIVRES

140

LIBRAIRIE PAYOT

BÂLE LAUSANNE BERNE

107, Freiestrasse 1, rue de Bourg 16, Bundesgasse

BUCHBINDEREI

BILDER-EINRAHMUNGEN

Paul Patzschke-Kilchenmann

Bern, Hodlerstrasse 16
Telephon 3 14 75 112
(ehem. Waisenhausstrasse)

Alle Bücher

liefert Versandbuchhandlung
Ad. Fluri, Bern 22 34
Fach 83 Beundenfeld, T. 29083

Orient-Teppiche
beziehen Sie vorteilhaft im ersten Spezial-Geschäft

Meyer-Müller & Co. A.-G.

Bern
Bubenbergplatz 10

Linoleum
Läufer, Milieux, Vorlagen, Stückware zum Belegen ganzer Zimmer

Teppiche
Bettvorlagen, Milieux, Tischdecken, Läufer, Wolldecken, Vorhänge

179

Stiftverlängerer «Tri-Plan-Fix»

festigt starr in kurzer Bindung alle Rund- und 6-Kantstifte, womit äusserste Stiftnutzung und volle Schriftbeherrschung erzielt wird. Erhältlich in guten Papeterien. 192

KUNDEN-

Werbung

DURCH

INSERATE

Schöne Herbstferien am Thunersee

Pensionspreis pro Tag Fr. 13.– bis 14.–
Pension Eden und Elisabeth, Gunten

230

Erdbeeren
grossfrüchtige, starke Pflanzen, pickiert, mit Erdballen. Gesund, durch Spezialbehandlung milbenfrei.

Monatserdbeeren
mit Topfballen, alles beste, bewährte Sorten und Neuheiten.

Himbeeren
mit Topfballen, grösste Sicherheit für gutes Anwachsen. Bewährte Sorten und Neuheiten, jederzeit verpflanzbar.

Preise und Sortenbeschreibung mit Pflanz- und Kulturanweisung in meiner Sonderliste über sämtliches Beerenobst; auf Verlangen wird Liste gratis und franko zugestellt.

Hermann Julay BAUMSCHULE SCHINZNACH-DORF
Tel. (056) 4 42 16

Schwaller

MÖBEL

Möbelfabrik Worb
E. Schwaller AG. - Tel. 7 23 56

Vom kleinen Einzelmöbel bis zur wohldurchdachten Inneneinrichtung werden alle Möbel in unsern eigenen Werkstätten hergestellt. – Keine Serienfabrikate! Eigene Polster- und Tapeziererwerkstätten.

Zermatt, Hotel Breithorn

Nähe der Bahnhöfe. Alle Zimmer mit fliessendem Wasser
Pension ab Fr. 11.50. Telephon (028) 7 72 67

221

MONTREUX HOTEL TERMINUS UND BAHNHOFBUFFET

Komfort. Grosse schattige Terrasse. Gepflegte Küche und Keller

Arrangements für Schulen. 81 J. Decroux, Direktor.